PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FUER KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

48. JAHRGANG 1. HEFT APRIL 1937

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

INHALT

Abhandlungen:

Urchristliches Frauenapostolat / Prof. Dr. Ketter, Trier 1

Zur Frage des täglichen Morgen- und Abendgebetes für Kinder / Kpl. Dr. Knauber, Trier 9

Zu Scheebens Lehre von der Einwohnung des Hl. Geistes / Dr. Heribert Schauf, Rom 19

Bücherbesprechungen:

Neues Testament: Lauck, Mauriac, Wirtz, Rindt, Waitz, Schenk, Staffelbach, Krebs, Haugg, Herzog, Bierbaum, Pieper, Deutsches Bibel-Archiv Hamburg / Prof. Dr. Ketter, Trier 27

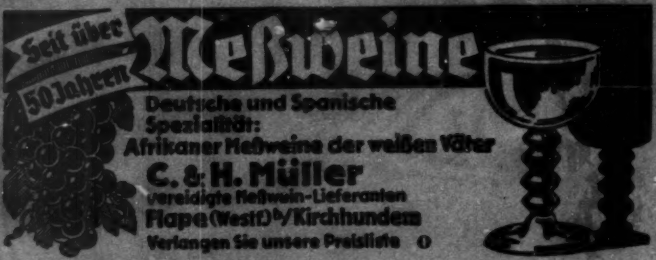

Die ersten Christenboten der deutschen Lande

Das Leben der hhl. Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus von Trier nach der Legende des Mönches Eberhard von St. Matthias (850—909) Ins Deutsche übertragen von P. Maurus Münch O.S.B. 16 Seiten 8⁰ Preis 80 Pfg.

Was ein alter Mönch der ehrwürdigen Abtei zu St. Matthias vor tausend Jahren niederschrieb, das haben die Mönche von Neu-Matthias liebevoll in die Sprache unserer Zeit übertragen.

Durch alle Buchhandlungen!

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier

25 Jahre in Saarbrücken

Kopp · Kirchliche Kunst

Paramente · Kirchengeräte · Devotionalien

Jetzt: Adolf-Hitler-Str. 77, Ruf 23 327

Berücksichtigen

Sie bitte bei Ihren Einkäufen die Inserenten dieser Zeitschrift

Urchristliches Frauenapostolat

Charakterbilder für die außerschulische Bibelstunde

von Prof. Dr. Ketter, Trier

IV.

Die Schwester Phöbe

Am 3. September heißt es im römischen Martyrologium: „Zu Korinth (wird gefeiert) der Tod der hl. Phöbe, die der hl. Apostel Paulus im Römerbrief erwähnt.“ Diese ehrenvolle Erwähnung geschieht an der Spitze einer langen Liste christlicher Brüder- und Schwestern, denen der Apostel von Korinth her nach der Welthauptstadt Rom Grüße entbietet oder denen er eine Empfehlung ausstellt: „Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, die überdies eine Dienerin (wörtlich ein Diakon) der Gemeinde zu Kenchreä ist. Nehmet sie auf im Herrn, wie es sich für die Heiligen geziemt, und stehet ihr in jedem Anliegen bei, worin sie etwa eurer bedarf; denn auch sie ist vielen zur Schützerin geworden, auch mir selber“ (Röm 16, 1—2).

Nur hier begegnet uns der Name dieser heiligen Frau in den Schriften des Neuen Testamentes; aber die wenigen Worte genügen, um ihr Bild fortleben und anderen zum Vorbild werden zu lassen, solange sich edelgesinnte Frauen aus apostolischer Liebe in den Dienst der Christusgemeinschaft stellen. Das Große daran ist, daß Phöbe ähnlich wie Lydia, Priska und Tabitha in ihrer Art bahnbrechend gewesen ist, indem sie, ganz in ihrer Zeit stehend und in deren Formen wirkend, dennoch neue Wege fraulichen Schaffens im Gottesreich auf Erden gewiesen hat. Phöbe steht vor uns als die erste christliche Fürsorgeschwester in der europäischen Frauenwelt.

Der Name Phöbe ist häufig im Altertum. Seine erste Trägerin, bald als weibliches Gegenstück zu Apollo, bald als dessen Schwester auftretend, spielt in der griechischen Göttersage eine große Rolle. Apollo selbst wird oft mit der männlichen Form desselben Namens benannt: Phöbos. Die enge Verknüpfung des Namens mit der heidnischen Götterwelt darf als Zeichen dafür angesehen werden, daß unsere Schwester Phöbe ehedem Heidin war. „Licht", „rein", „strahlend", „sonnenklar" ist die Bedeutung des Wortes, so daß Phöbe als Frauenname den gleichen Sinn hat wie Klara, Luzia und Katharina.

Nicht aus der Bezeichnung als „Schwester" leiten wir die Berufstätigkeit Phöbes in der Fürsorge- und Armenpflege ab; denn „Schwester" ist erst später zu dem Berufstitel geworden, wie er uns heute geläufig ist. In der Urkirche nannten sich alle Christen untereinander Brüder und Schwestern, um so die Zugehörigkeit zur großen Familie der in Christus wiedergeborenen Gotteskinder auszudrücken. Der Herr hatte ja selber seiner treuen Jüngerin Magdalena am Ostermorgen die Weisung gegeben: „Geh zu meinen Brüdern und sag ihnen: Ich fahre hinauf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott" (Jo 20, 17). Wir alle sollen dem Bilde des eingeborenen Gottessohnes „gleichförmig werden, damit er der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern" (Röm 8, 29). Etwas von der Herzlichkeit, mit der die ersten Christen einander zugetan waren, klingt darin wider, wenn Paulus von „unserer Schwester Phöbe" spricht. Aber zugleich wird durch die Worte „Bruder" und „Schwester" jene Ehrfurcht voreinander bekundet, die alles Sentimentale und bloß Menschliche kraftvoll zügelt, damit nicht das Niedere und Allzumenschliche die Gemeinschaft der Gotteskinder entweiht.

Das Arbeitsfeld der Schwester Phöbe war die Stadt Kenchreä. Sie bildete den am Saronischen Meerbusen gelegenen östlichen Hafen der Weltstadt Korinth, während auf der Westseite der schmalen Landzunge des Isthmus der zweite Hafen Korinths lag, Lechaion. Um die gefahrvolle Fahrt um das Kap Malea zu vermeiden, wurden die Schiffe aus dem einen Hafen auf einer Rollbahn zum andern über den Isthmus hinübergeschafft. Nachdem schon Kaiser Kaligula versucht hatte, den Isthmus zu durchstechen, tat etwa zehn Jahre nach Abfassung des Römerbriefes Kaiser Nero selbst unter großen Feierlichkeiten den ersten Spatenstich zum Bau des Kanals zwischen Kenchreä und Lechaion. Aber schon nach einigen Tagen wurden die Arbeitermassen wieder fortgeschickt. Es waren allein 6000 jüdische Kriegsgefangene darunter. Erst in unserer Zeit ist das Werk wieder aufgenommen und 1893 vollendet worden.

Das alles zeigt uns die Bedeutung Kenchreäs zur Zeit, da Phöbe dort wirkte. Der Hafen war Stapelplatz für das Morgen- und Abendland, und das etwa zwei Stunden entfernte „an zwei Meeren gelegene Korinth" gehörte zu den blühendsten Handelsstädten der alten Welt, nicht minder berüchtigt durch seine Sittenlosigkeit wie berühmt durch seine Industrie, seine Tempel und die in unmittelbarer Nähe stattfindenden internationalen Isthmischen Spiele. Kenchreä besaß Tempel und Heiligtümer des isthmischen Lokalgottes Poseidon, der Aphrodite, des Asklepios und der

Isis. Prunkvolle Prozessionen verherrlichten diese Schutzgöttin der Seeleute, besonders alljährlich am 5. März bei der Wiedereröffnung der durch den Winter unterbrochenen Schiffahrt. (Vgl. Franz Cumont, die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, Leipzig 1914, 113 f.)

Wahrscheinlich hat der Apostel Paulus selbst in Kenchräa die Heilsbotschaft Christi verkündet, als er um 50 bis 52 anderthalb Jahre in Korinth weilte. Dabei wird er auch Phöbe bekehrt und als treue Mitarbeiterin gewonnen haben. Es war gewiß keine kleine Aufgabe, in der aus allen Rassen und Nationen buntgemischten, wenig seßhaften Bevölkerung der Hafenstadt eine christliche Gemeinde zu gründen. Treten doch in solchen Vororten die sittlichen Mängel einer Großstadt meist doppelt stark in Erscheinung, während die Vorteile weniger zur Geltung kommen. Schon den alten Schriftstellern ist der krasse Gegensatz zwischen Armen und Reichen, zwischen dem Luxus der Oberschicht und der bittern Not der Proletariermassen in Kenchreä aufgefallen: „Noch war ich nicht in Korinth angekommen, da merkte ich schon das unausstehliche Benehmen der dortigen Reichen und das Elend der Armen", berichtet Alkiphron in seinen Briefen. (Vgl. Joh. Weiß, Der erste Korintherbrief, Göttingen 1910, X.) Die Ausgelassenheit der Seeleute, wenn sie nach langer mühevoller Fahrt im Hafen lagen und oft in wenigen Tagen den Lohn von Wochen verjubelten, ist durch viele Zeugnisse bekannt. Ein einziges Mädchen, das im Dienste der korinthischen Aphrodite sein unzüchtiges Gewerbe trieb, rühmte sich, die Besatzung zweier Schiffe ruiniert zu haben.

So sah Phöbes Wirkungskreis aus. „Wie heute Kalamaki, glich der Ort mehr einem Wirrwarr von Lagerschuppen und Herbergen für Seeleute als einer Stadt. In der verpesteten Luft dieser Matrosenkaschemmen wirkte das Christentum Wunder" (Renan, Paulus, Berlin 1935, 181). Bald war die „Schwester Phöbe" in ganz Kenchreä bekannt. Die Armen, die Zugezogenen, die Arbeitsuchenden und Obdachlosen erfuhren ihre schwesterliche Hilfe ebenso wie die kranken Matrosen. Und die reichen Schiffsherren und Kaufleute lernten sie kennen, wenn sie bei ihnen vorsprach, um eine Spende für ihre Schutzbefohlenen zu erbitten. Alle mußten zugeben, daß die Tätigkeit dieses Engels der Barmherzigkeit mehr zur Versöhnung der Gemüter und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beitrug als alle schönen Reden der stoischen Wanderprediger vom wahren Menschentum und vom Gleichgewicht der Seele durch Zügelung der Begierden. Solche Wanderprediger waren damals in den Städten des griechisch-römischen Kulturraumes eine ähnlich alltägliche Erscheinung wie heute die Redner der Heilsarmee auf den Plätzen einer englischen oder amerikanischen Großstadt. Phöbe erhoffte das Heil und die Linderung der Not, der sittlichen wie der wirtschaftlichen, nicht vom vielen Reden, sondern vom stillen, aber zielbewußten Handeln aus einer Liebe heraus, die ihre Quellen nicht in berechnendem Humanitätsgefühl, sondern in Gott selber hat. Es mag auffallend erscheinen, daß wir aus der apostolischen Christengemeinde zu Kenchreä nur diese eine Schwester mit Namen kennen. Sie scheint wirklich in Kenchreä zum lebendigen Anschauungsunterricht für die Wahrheit des Sauerteiggleichnisses ge-

worden zu sein: „Das Himmelreich ist einem Sauerteig zu vergleichen, den eine Frau nahm und unter drei Maß Mehl mengte, bis die ganze Teigmasse durchsäuert war“ (Mt 13, 33). Die Liebestätigkeit Phöbes erfaßte mit unwiderstehlicher Gewalt die Bevölkerung der Hafenstadt und gewann sie für die Religion der opfernden Liebe. Die Arbeit der Apostel in der äußeren Ausbreitung der christlichen Religion glich der Tätigkeit des Sämanns, der hinausgeht und mit voller Hand den Samen des Gotteswortes auf den Acker streut. Wäre aber nicht das stille Dienen der apostolischen Helferinnen und ihr liebendes Werben von Mensch zu Mensch hinzugekommen, so hätte „die Gotteskraft der Heilsbotschaft“ (Röm. 1, 16) nicht so schnell das Angesicht der Erde erneuert.

Durch zwei bedeutsame Titel hat Paulus das gesamte Wirken Phöbes für die Sache Christi gekennzeichnet; und gerade das rechte Verständnis dieser Titel wird uns noch deutlicher zeigen, daß die vorhin geschilderte Tätigkeit der apostolischen Seelsorgehelferin und Fürsorgerin Phöbe nicht aus der Phantasie entsprungen ist. Der Apostel nennt sie zunächst „Diakonos der Gemeinde zu Kenchreä“. Die weibliche Form „Diakonisse“ war damals noch nicht gebräuchlich und wurde erst eingeführt, als die frauliche Mitarbeit im religiös-kirchlichen Leben sich mehr und mehr erweiterte und in ihrer Unersetzlichkeit immer klarer erkannt wurde. Da unterschied man den männlichen Diakon von der weiblichen Diakonisse auch in der Wortform, während bis dahin beide den Titel Diakon führten, ähnlich wie heute noch Mann und Frau durch die wissenschaftliche Promotion zum „Doktor“ werden, während die Frau eigentlich „Doktrix“ heißen sollte. Das griechische Hauptwort Diakonos bezeichnet einen Mann oder eine Frau, die irgendwelche Dienste zu verrichten haben, und zwar Dienste, die eine gewisse persönliche Beziehung zwischen dem Dienenden und dem Bedienten bekunden. Ähnlich ist die Bedeutung des entsprechenden griechischen Zeitwortes für unser „dienen“. Die Dienstleistung des Diakons geschieht zudem nicht so sehr aus Zwang wie beim Sklaven oder bei der Sklavin, sondern ist die Betätigung hingebender Sorge und Liebe. Der Dienst bei Tisch, die Sorge um den Lebensunterhalt eines andern, die Fürsorge um die Armen, die Mühe um das Wohl eines einzelnen wie einer Gemeinschaft, all das ist Sache des Diakons, des Dieners oder der Dienerin gewesen.

Die Tätigkeit des Dienens galt den heidnischen Griechen als etwas Verächtliches, Minderwertiges; erst recht für den Mann, dessen Sache es sei, zu herrschen, nicht zu dienen. „Wie könnte denn ein Mensch glücklich sein, der irgendwie dienen muß“, heißt es bei Platon (Gorgias 491). Erst wenn einer dem Staate oder unmittelbar der Gottheit diente, war sein Tun ehrenvoll. Von hier aus wird die geringe Bewertung der Frauenarbeit und der Frau selbst im heidnischen Altertum begreiflich. Für die selbstlose, bescheidene und unauffällige Hingabe aus Liebe, also das Dienen, hatten die Herrenmenschen jener Zeit wenig Verständnis (Vgl. H. W. Beyer, in: Kittel, Theol. Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. II, 81 ff.).

Das wurde durch Christus anders. Er hat gerade die dienende Liebe zum Kennzeichen seiner Jünger und Jüngerinnen gemacht. Sein Wort:

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen", gehört zu den Leitsätzen seiner Lehre. Und doch ist er sich bewußt gewesen, der Sohn Gottes, der König des Gottesreiches, der „Herr und Meister" derer zu sein, denen er im Abendmahlsaale dienend die Füße wusch, und die er ausdrücklich zur Nachahmung seines Beispiels aufforderte (Jo 13, 13—15). Ja, er hat die bis dahin geltende sittliche Wertung des Dienens und Sichbedienenlassens völlig umgekehrt, indem er erklärte: „Der Größte unter euch werde wie der Geringste und der Vorgesetzte wie der Diener" (Lk 22, 26). Christus hat den Seinen, nachdem sie treu gewacht und ihren Herrn als pflichtbewußte Knechte erwartet haben, eine hohe Auszeichnung verheißen: „Selig jene Knechte, die der Herr bei seiner Ankunft wachend findet. Wahrlich, ich sage euch: Er wird sein Kleid schürzen, sie zu Tisch sitzen heißen, herumgehen und sie bedienen" (Lk 12, 37).

In dieser Lehre Jesu lag zugleich eine hohe Anerkennung für jene ersten Mitglieder eines „Frauenhilfswerkes für Priester", nämlich für die frommen Frauen aus Galiläa, die dem Herrn und seinen Aposteln dauernd folgten: „Maria mit dem Zunamen Magdalene, von der sieben böse Geister ausgefahren waren, ferner Johanna, die Frau des Chusa, eines Verwalters des Herodes, Susanna und viele andere, die ihnen mit ihrem Vermögen dienten." Sie übten ein Frauendiakonat im eigentlichen Sinne aus. Auch die von Gott am höchsten ausgezeichnete Frau, die „Gebenedeite unter den Weibern", wollte nichts anderes sein als eine dienende Magd des Herrn.

Erst durch das Christentum ist die Erkenntnis weithin gedrungen, daß der in Wahrheit herrscht, der sich dem Dienste Gottes weiht. Gott aber dienen wir durch alle Werke der Liebe, die wir um Christi willen dem Nächsten erweisen (Mt 22, 45). Das war das eigentlich Neue in der Religion des Erlösers auf diesem Gebiet, daß sie die Gleichung vollzog zwischen dem Dienst der Liebe am Mitmenschen um Christi willen und dem Dienste Gottes. „Wahrlich, ich sage euch, was immer ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan ...; was immer ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr mir nicht getan" (Mt 25, 40. 45). Hiermit war, und das kann gar nicht genug beachtet werden, erst der Weg freigemacht für ein religiöses und kirchliches Diakonat der Frau, für eine wahre gottesdienstliche Betätigung der Frau, ohne daß sie etwas von ihrer fraulichen Eigenart aufzugeben oder ihrer naturhaften Sonderanlage untreu zu werden brauchte. Phöbe ist als „Diakonos der Gemeinde zu Kenchreä" das lebendige und anziehende Beispiel dafür.

Schon in der vorchristlichen Zeit begegnet uns das Wort Diakon als Berufstitel für Männer und Frauen, die in kultischen Vereinigungen mitwirkten und denen vor allem die verschiedenen Dienstleistungen bei den heiligen Opfermahlzeiten oblagen. Nun feierten aber die Christen von Anfang an nach dem Vorbild des Meisters in Verbindung mit der eucharistischen Feier ein Liebesmahl, die Agape. Sie bot die schönste Gelegenheit zur Unterstützung der Armen in echtem Gemeinschaftsgeist. Zunächst haben die Apostel selbst sich eine Ehre daraus gemacht, als Diakone den

Armen bei Tisch zu dienen. Als dann aber die Zahl der Gläubigen wuchs und sich die Hellenisten, d. h. die aus der Diaspora Stammenden, über Benachteiligung ihrer armen Witwen durch die Einheimischen bei dem täglichen Diakonat beschwerten, wurden aus der Gemeinde „sieben Männer von gutem Ruf ausgewählt, voll des Heiligen Geistes und der Weisheit". Durch Gebet und Handauflegung übertrugen ihnen die Apostel das Diakonat der Armenpflege, damit sie selbst „eifrig dem Gebete und dem Diakonat des Wortes obliegen" könnten (Apg 6, 1—6). Aus dem weiteren Wirken des Stephanus und Philippus, die beide zu den amtlich bestellten und geweihten Diakonen gehörten, ersehen wir jedoch, daß sich ihre Tätigkeit nicht auf die Armenpflege und das Dienen bei der Agapefeier beschränkte, sondern daß sie auch als Gehilfen der Apostel Missionsarbeit leisteten durch Verkündigung der Heilsbotschaft Christi (Apg 6, 8 ff.; 8, 5 ff.). Von da an blieb das Amt der Diakone in der Kiche bestehen. Auch der Titel begegnet uns schon im Philipperbrief (1, 1) neben den Bischöfen. Jahrhunderte hindurch war die Armenpflege und die Unterstützung des Bischofs beim heiligen Dienst die doppelte Berufsaufgabe der Diakone, bis später der Außendienst mehr und mehr fortfiel.

Die im Altertum weithin übliche strenge Absonderung der Frau vom öffentlichen Leben machte von vornherein die Hilfe apostolisch gesinnter und für diese Arbeit geeigneter Christinnen bei der Bekehrung der Frauen notwendig. „Haben wir nicht das Recht, eine Schwester als Frau mit uns zu führen wie auch die übrigen Apostel?", fragt Paulus die Korinther (1 Kor 9, 5) und gibt uns dadurch Aufschluß über die Gewohnheit, daß solche Helferinnen die Missionare begleiteten, um ihre Mitschwestern für Christus zu gewinnen. Die heilige Thekla ist ein bekanntes Beispiel dieser Art von Frauendiakonat. Andere blieben dauernd oder doch längere Zeit in einer bestimmten Gemeinde, wie wir es bei Phöbe feststellen. Sie war mithin nicht nur gelegentlich und nebenher im Dienste des Evangeliums tätig, sondern das Diakonat der vorsorgenden und fürsorgenden Liebe war ihr Beruf. Origenes (gest. 254 oder 255) bemerkt nämlich zu den Worten des Apostels über Phöbe (Röm 16, 1—2): „Diese Stelle lehrt mit apostolischer Autorität, daß auch Frauen im kirchlichen Dienst angestellt werden."

Wie wichtig und hochgeschätzt die Mitarbeit der Diakonissen in der Urkirche war, geht aus folgender Vorschrift der „Apostolischen Konstitutionen" für den Bischof hervor: „Wähle dir auch eine treue und heilige Diakonisse für die Dienstleistungen an den Frauen. Es kann nämlich der Fall eintreten, daß du mit Rücksicht auf die Ungläubigen in manche Häuser keinen Diakon zu den Frauen schicken kannst. Darum sollst du, um Verdächtigungen zu vermeiden, eine Diakonisse damit beauftragen. Haben wir doch eine weibliche Helferin für viele Verrichtungen nötig." Weil im Altertum die Taufe durch Untertauchen gespendet wurde, und zwar viel häufiger als heute an Erwachsene, so waren Gehilfinnen dabei nicht zu entbehren. Den Diakonissen oblag ferner die religiöse Unterweisung der Frauen, Krankenbesuche, zeitweise sogar das Überbringen der heiligen Kommunion an kranke Frauen. Durch eine besondere Weiheformel und die Handauflegung des Bischofs wurden sie aus dem Laienstande heraus-

gehoben und zählten zu den Klerikern. Sie legten auch das Keuschheitsgelübde ab. Die Kirche hat ihnen jedoch niemals eigentliche priesterliche Verrichtungen erlaubt, d. h. Handlungen, deren gültiger Vollzug die Priesterweihe voraussetzt (Vgl. die Literatur zu dieser Frage in meinem Buche „Christus und die Frauen“, 2. Aufl. Düsseldorf 1935, 417 f.).

Von zwei Diakonissen ist auch die Rede in dem Briefe, den Plinius, der Statthalter von Bithynien, an Kaiser Trajan (98—117) richtete. Um etwas über die Christen zu erfahren, ließ er die beiden „Diakonissen“ foltern, konnte aber nichts Belastendes herauspressen. Sie blieben Christus treu, nachdem leider viele vor ihnen zu Verrätern geworden waren. Wahrscheinlich sind auch im ersten Timotheusbrief die Diakonissen gemeint, wenn Paulus nach der Mahnung an die Diakone fortfährt: „Die Frauen sollen in gleicher Weise ehrbar sein, nicht verleumderisch, nüchtern, treu in jeder Hinsicht“ (1 Tim 3, 11). Andere beziehen diese Worte auf die Ehefrauen der Diakone, was aber weniger dem Zusammenhang entspricht.

Noch lange hat sich der Name wie der Stand der Diakonissen in der Kirche erhalten. Leider brachten ihn die Ausschreitungen häretischer Sekten später so in Mißkredit, daß diese Art von Frauendienst in der römischen Kirche im dritten Jahrhundert beseitigt wurde. Auch in Gallien und Spanien wurde er im 4. bis 6. Jahrhundert verboten. In der Ostkirche erhielt er sich bis ins 8. Jahrhundert. Wo später Diakonissen genannt werden, sind Klosterfrauen oder die Ehefrauen der Diakone damit gemeint. Im 19. Jahrhundert endlich wurde der Titel Diakonissen in der evangelischen Kirche wieder allgemein gebräuchlich für die Mitglieder jener weiblichen Gemeinschaften und Verbände, die sich berufsmäßig den Werken der christlichen Nächstenliebe widmen, wobei das Beispiel der katholischen Ordensgenossenschaften entsprechende Nachahmung fand.

Einen zweiten Titel gibt Paulus der Schwester Phöbe, aus dem wir einen Rückschluß auf ihr gesegnetes Schaffen in Kenchreä ziehen können: „Sie ist vielen zur Schützerin geworden, auch mir selber.“ Das griechische Wort Prostatis, das der Apostel hier verwendet, besagt mehr als unser deutsches Wort „Helferin“. Es ist eine dem entsprechenden männlichen Amtstitel nachgebildete Bezeichnung und bedeutet „Schutzpatronin“. Einflußreiche Bürger übernahmen besonders in den verschiedenen religiösen Vereinen und Gemeinschaften bei Heiden und Juden jener Zeit den Schutz und die rechtliche Vertretung der Zugewanderten, denen das Bürgerrecht in der betreffenden Stadt fehlte. Diese Männer hießen „Vorsteher“ oder „Schutzpatrone“.

Nun muß gerade in Kenchreä, dem Hafenort, die Zahl der Heimatlosen und Schutzbedürftigen groß gewesen sein. Ihrer nahm sich Phöbe so eifrig an, daß Paulus ihr den Titel „Schutzpatronin“ beilegen kann. Ja, er selbst hat ihre Hilfe in Anspruch genommen und erfahren. In welcher Form, sagt er nicht. „Wie sollte sie nicht glücklich sein, sie, die dem Völkerlehrer selbst einen Dienst erweisen durfte! Das war der Gipfel der Auszeichnung“, ruft der hl. Johannes Chrysostomus aus. Es ist also nicht gesucht, sondern im Text begründet, wenn wir Phöbe als die erste christ-

liche Frau verehren, die sich erfolgreich der Seemannsfürsorge gewidmet und die ,Wandernde Kirche' schwesterlich betreut hat.

Diese Tätigkeit als „Schutzpatronin" setzt voraus, daß Phöbe in Kenchreä hochgeachtet war, nicht nur bei den Christen, sondern auch bei den Heiden, und daß sie den einflußreicheren Kreisen der Hafenstadt angehörte. Die gleiche Folgerung dürfen wir aus der Empfehlung ziehen, die Paulus seiner Wohltäterin nach Rom mitgibt. Phöbe beabsichtigte nämlich, in geschäftlichen Angelegenheiten nach Rom zu reisen. Dort hatte sie noch keine näheren Verbindungen. Deshalb forderte der Apostel die römischen Christen auf, sie aufzunehmen im Herrn, wie es sich für die Heiligen geziemt, und ihr in jedem Anliegen beizustehen, worin sie etwa ihrer Hilfe bedurfte. Phöbe war ja als christliche Mitschwester in die Lebensgemeinschaft mit Christus, dem Herrn, eingegliedert und gehörte ebenso wie die Brüder und Schwestern in Rom zu den „Heiligen", den von Gott gnadenvoll Auserwählten. Die Worte des Apostels sind ein Appell an den christlichen Familiensinn und opferbereiten Gemeinschaftsgeist. Der Herr selbst hatte verheißen: „Wer einen Gerechten aufnimmt, weil er ein Gerechter ist, wird den Lohn des Gerechten empfangen" (Mt 10, 41). Sollten aber römische Christen sich tatkräftig der Schwester Phöbe aus Griechenland annehmen und ihr zur erfolgreichen Abwicklung ihrer Angelegenheiten in der Welthauptstadt behilflich sein, so setzt das voraus, daß auch diese Gemeinde einflußreiche Mitglieder in ihren Reihen zählte. Das ist ein geschichtlicher Beweis dafür, wie falsch die heute so oft wiederholte Behauptung ist, die ersten Christen seien eine revolutionäre Proletariermasse gewesen und gerade Paulus habe „ganz bewußt alles staatlich und geistig Aussätzige in den Ländern seines Erdkreises gesammelt, um eine Erhebung der Minder-Wertigen zu entfesseln". Wer das behauptet, schreibt keine Geschichte des ersten Jahrhunderts der Kirche, sondern nur einen „Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts".

Die Romreise Phöbes hat aber nicht nur ihren persönlichen Angelegenheiten gegolten. Der Apostel hat sie zur Überbringerin seines Briefes an die Römer gewählt, des wichtigsten aller Paulusbriefe. Das war eine kostbare Last, diese Papyrusblätter. Paulus hatte den Brief eben erst in Korinth dem Schreiber Tertius diktiert (Röm 16, 22), als er im Begriff stand, nach Jerusalem zu reisen, um den Ertrag des Hilfswerkes für die Armen der dortigen Christengemeinde abzuliefern. In Kenchreä wird er den Brief an Phöbe übergeben haben, um deren Reisepläne er wußte. Er selbst wollte zu Schiff von dort nach Syrien hinüberfahren; aber in letzter Stunde wurde ein Anschlag der Juden gegen ihn entdeckt. Sie wußten wohl, daß er eine größere Geldsumme mitnahm nach Jerusalem, so daß sie leicht während der Fahrt einen Piratenstreich veranlassen konnten, wenn sie nicht schon in Kenchreä den Mordanschlag durchzuführen vermochten. Gehen wir fehl, wenn wir vermuten, daß die treue Phöbe bei der Aufdeckung des Planes und seiner Vereitelung beteiligt war? Ob nicht ein dankbarer Matrose, dem sie in der Not eine „Schutzpatronin" geworden war und der in die Sache hineinbezogen werden sollte, ihr rechtzeitig Winke gab? Auf jeden Fall konnte Paulus einen anderen Weg nach

dem Orient einschlagen und reiste über Mazedonien nach Jerusalem, wo dann die Feinde einen neuen vergeblichen Versuch machten, ihn bei einem künstlich erregten Aufstand umzubringen (Apg 21, 27).

Wir sind gewohnt, sooft wir den Namen der beiden Heiligen Stephanus oder Laurentius nennen, den Titel Diakon als einen dazu gehörigen Begriff beizufügen. Ähnlich lebte die Schwester Phöbe im Bewußtsein der Christen weiter als erster weiblicher Diakon. Ihre hingebende Liebe zu den Armen und Heimatlosen spornte andere noch nach Jahrhunderten an, zu werden wie sie, die große apostolische Meisterin christlicher Fürsorge. Auf dem Ölberg bei Jerusalem wurde eine Inschrift aus dem 6. Jahrhundert gefunden, auf der eine „Diakonisse Sophia, die zweite Phöbe", erwähnt ist. Das war das höchste Lob, das ihr die Zeitgenossen spenden konnten.

Zur Frage des täglichen Morgen- und Abendgebetes für Kinder.

Von Kpl. Dr. Ad. Knauber, Trier-St. Martin[1].

„Hundert Mark Belohnung zahle ich dem Konfrater, der mir aus unserm Bistum hundert größere Kinder vorstellt, die da regelmäßig das Morgen- und Abendgebet verrichten, wie es im großen Einheitskatechismus enthalten ist."

Pfr. Pfeiffer von Idstein im Taunus, der in einem kleinen Aufruf[2] dieses eigenartige Preisausschreiben veranstaltet hat, konnte seiner Sache sicher sein: bis auf den heutigen Tag hat ihm noch niemand, weder im Bistum Limburg, noch auch in Trier, Mainz, Köln oder anderswo, den gewünschten Nachweis erbringen können[3]. Im Kreise der Familie scheint das Morgen- und Abendgebet des großen Katechismus so gut wie überhaupt keinen Anklang gefunden zu haben. „Als Kaplan", schreibt Pfeiffer, „habe ich mir oft Mühe gegeben, mit der Oberstufe das Morgen- und Abendgebet aus dem großen Katechismus einzuüben. Und wenn man dann etwa ein Vierteljahr die Sache laufen ließ und dann plötzlich wieder fragte: „Was für ein Morgengebet habt ihr heute verrichtet?", dann hörte man von 90 % der Kinder wieder: „O Gott, du hast in dieser Nacht!"

Die Gründe dafür sind teils psychologischer Art, teils der konkreten Wirklichkeit des täglichen Lebens entnommen.

1. Die ersten Eindrücke haften. Kinder werden niemals ihr erstmalig gelerntes und liebgewonnenes Morgen- und Abendgebet abändern, wenn sie im vierten Schuljahr den kleinen Katechismus mit dem großen vertauschen und dort ein neues Gebetsformular vorfinden; ebensowenig werden andere Gebetbücher, wie das Diözesangebetbuch, darin eine bleibende Änderung hervorrufen. Erfahrungsgemäß behalten sogar sehr viele Erwachsene, Priester so gut wie Laien, mit Vorliebe die Gebete bei, die sie in ihrer Kindheit im Elternhause erlernt haben. Wollte daher der Seelsorger Kinder in Katechese und Unterricht nötigen, mit den wachsenden Jahren die freieren Formulierungen des Einheitskatechismus oder des Diözesangebetbuches beim täglichen Gebet zugrunde zu legen, so wäre das von

---

[1] Folgende Gedanken wollen nur eine kleine Anregung geben in einer Frage, zu der mancher Seelsorger sicher viel beizutragen wüßte. Verf. bittet daher um Erwiderung und Erweiterung des hier Vorgeschlagenen durch Berufenere.

[2] Veröffentlicht im ‚Offertenblatt für die kath. Geistlichkeit', Mai 1936.

[3] Mitteilung durch Kpl. C. Billen, Trier.

vorneherein gewiß vergebene Mühe und könnte sogar unter Umständen die Gewohnheit des Betens überhaupt in Gefahr bringen.

2. Es ist eine Erfahrungstatsache: Im konkreten Leben brauchen Kinder unbedingt eine feststehende kindertümliche und einprägsame Formel, die allen Wechselfällen (Sichverspäten, Müdigkeit usw.) standhält; wesentliche Veränderungen darf es da nicht geben, zumal nicht, wenn — wie doch vorausgesetzt werden muß — größere Kinder mit kleineren gemeinsam beten sollen (welche der beiden Formeln dann?).

Aus dieser Sachlage heraus ergibt sich die Frage: Wie muß eine für das tägliche Gebet gewählte und in den offiziellen Büchern vorgeschlagene Formel des Morgen- und Abendgebetes beschaffen sein, und welches ist dabei die Aufgabe des Seelsorgers?

Daß gerade der Seelsorger in seinem Bemühen um das tägliche Gebet, besonders das gemeinschaftliche Familiengebet, irgendeine feste Form zur Hand haben muß, ist klar. Immer wieder wird seine Arbeit in diesem wesentlichen Punkte weniger in der theoretischen Darlegung der Notwendigkeit, der Eigenschaften und Arten des Gebetes bestehen, als vielmehr in der praktischen Erklärung, Einübung und Vertiefung unserer gediegenen christlichen Gebete. Dieser wichtigen Aufgabe müssen die offiziellen Bücher Rechnung tragen durch Aufstellung einer einheitlichen und einheitlich durchführbaren ‚Gebetsordnung'.

Daß wir hier vor einer wirklich brennenden Frage der Seelsorge stehen, soll eine kleine Untersuchung zeigen, wie sie ähnlich von jedem Seelsorger in seinem Wirkungskreise mühelos angestellt werden kann. Die hier benutzten Angaben entstammen einer Stadtrandpfarrei und dürften, da sie drei verschiedenen Altersstufen von Kindern entnommen sind: 3., 5. und 8. Schuljahr, ungefähr ein Bild der Gesamtheit der Kinder dieser Pfarrei darstellen. Sie geschahen durch eine unvermittelte Rundfrage, die auf Zetteln ohne Namen sofort zu beantworten war, und erwecken in ihrer Offenheit und Ursprünglichkeit durchaus den Eindruck der Glaubwürdigkeit (wenn auch sonst Statistiken, die sich auf Kinderaussagen stützen, doppelt argwöhnisch aufzunehmen sind).

Übersicht.

42 Zettel wurden abgegeben; darin waren als Teilgebete enthalten:

a) im Morgengebet:

Vater unser + Gegrüßet	31
teilweise 2 oder 3 für die Verstorbenen!	
O Gott, du hast in dieser Nacht	25
Heiliger Schutzengel mein	25
Wie fröhlich bin ich aufgewacht	8
Lieber Heiland, sei so gut	8
O meine Gebieterin	8
Die Eltern mein	6
Reue und Vorsatz	5
Glaube, Hoffnung, Liebe	3
Unter deinen Schutz und Schirm	3
Wer nicht am Morgen betet, ist arm	2
Gute Meinung	2

Alles meinem Gott zu Ehren	1
Mein Gott und Vater höre mich	2
Lieber Heiland mein	2
Jesuskindchen klein	2
Gegrüßet seist du, Königin	2
Der Engel des Herrn	2
O du liebes Jesuskind	1
Jesuskindchen, komm	1
Beim frühen Morgenlicht	1
Mein Gott, vorüber ist die Nacht	1
Am Morgen bin ich aufgewacht	1
Wie habe ich	1
Hast alles mir	1
Lieber Gott, auf zu dir	1
Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater	1
Lieber Engel, guten Morgen	1
O Herz Jesu, so mild und gut	1
Herz Jesu, eine Bitte	1
Lieb Englein, komm	1
Lieb Jesulein süß	1
Jesus, sei du mein liebes Brüderlein	1
Jungfrau, Mutter Gottes mein	1
St. Joseph mit dem Lilienstab	1

b) im Abendgebet:

Vater unser + Gegrüßet	29
Müde bin ich, geh zur Ruh	20
Reue und Vorsatz	19
Abends, wenn ich schlafen geh, 14 Englein	17
Heiliger Schutzengel mein	14
Lieber Heiland, sei so gut	12
Die Eltern mein	11
Unter deinen Schutz und Schirm	5
O meine Gebieterin	5
Lieber Heiland (?)	4
Glaubensbekenntnis: Ich glaube an Gott	4
Glaube, Hoffnung, Liebe	3
Jungfrau, Mutter Gottes mein	3
Bevor ich mich zur Ruh' begeb'	2
Mein Gott und Vater, höre mich	2
Jesus, dir leb' ich	2
Lieber Engel, gute Nacht	2
Alles meinem Gott zu Ehren	2
Gute Meinung	1
Joseph, du heiliger Zimmermann	2
Jesuskindchen, komm	1
Ich bin klein, mein Herz	1
Meine Augen fallen zu	1
Wenn die Sonne sinket nieder	1
Lieber Gott, behüte mir	1
Komm, Heiliger Geist	1
Herz Jesu, nur eine Bitte	1
Engel des Herrn	1

Gebet um Erhaltung der katholischen Schule . 1
Als Jesus in den Garten ging 1
O heilig' Barbara 1
O heiliger Sankt Veit 1

Ein Zettel (der im Morgengebet „die 5 Gebote Gottes, nicht immer die 10" enthält) verzeichnet fürs Abendgebet: „die 6 Stücke, die 7 Sakramente".

Ziehen wir die beiden anderen Altersstufen zum Vergleich heran, so ist festzustellen, daß beim 3. Schuljahr sich erwartungsgemäß noch häufig die eigentlichen Kleinkindergebete vorfinden: „Schutzenglein lieb", „Lieb Jesuskindchen klein", „Lieb Gottchen", Formeln, die eigentlich verdienten, einmal einer unnachsichtigen Kritik unterzogen zu werden. Sehr beliebt erscheint auch: „Lieber Heiland, sei so gut!" Das Schutzengelgebet hat sich weit über 60% dieser Klasse erobert; danach folgen: „O Gott, du hast in dieser Nacht" mit nahezu 40%, „Die Eltern mein" mit etwa 30%, „O meine Gebieterin" mit ungefähr 17%, „Gute Meinung" und „Alles meinem Gott zu Ehren" mit annähernd 10%. Das Apostolische Glaubensbekenntnis kommt unter 65 Kindern nur einmal vor, Glaube-Hoffnung-Liebe überhaupt nicht (für dieses Alter auch zu schwer).

Der Vergleich mit der Knabenoberstufe gibt noch interessanteren Aufschluß. Die kindlichen Gebete sind weggefallen (wenigstens nicht angegeben!), das Morgengebet ist bei 66% der Schüler auffallend kurz: „O Gott, du hast in dieser Nacht" und „Vater unser", allerhöchstens noch das Schutzengelgebet und bei einigen wenigen „O meine Gebieterin". Im Abendgebet steht bei 66% „Reue und Vorsatz" und bei etwa 11% „Gewissenserforschung". Doch bieten diese Aussagen nicht dieselbe Gewähr wie die der unteren Klassen. Es sieht jedenfalls so aus, als ob hier schon der ganze Aufbau der typisch kindlichen Gebete zusammengebrochen wäre (oder wenigstens, als ob der Junge sich schäme, sie anzugeben); was übrig geblieben ist, ist wenig, weil es von Anfang an wenig war — zu wenig Gediegenes.

Kehren wir wieder zur Mittelklasse zurück. Da erscheint als bleibender Grundstock (außer „Vater unser" und „Gegrüßet") das Morgengebet des kl. Katechismus „O Gott, du hast in dieser Nacht" und das Schutzengelgebet. Befremdend selten hingegen die anderen wesentlichen christlichen Gebete: Glaubensbekenntnis, Glaube-Hoffnung-Liebe, Engel des Herrn, Gute Meinung. Allzu selten trifft man auch das Reuegebet: 19 unter 42, erst recht die Gewissenserforschung: 5 unter 42. Das Abendgebet des kl. Katechismus: „Bevor ich mich zur Ruh' begeb'" findet wenig Anklang (in der Mittelklasse 2 unter 42! — in der Knabenoberstufe mehr: etwa 20%). Mit ihm treten „Müde bin ich, geh' zur Ruh'" und „Abends, wenn ich schlafen geh, 14 Englein . ." stark in Konkurrenz.

Wertvolles altes Gebetsgut scheint wohl noch in einigen Familien lebendig zu sein: „Als Jesus in den Garten ging" — „O heiliger Sankt Veit" — „O heilig' Barbara" — „Joseph, du heiliger Zimmermann". Demgegenüber treten jedoch viele „frommen" Sprüchlein und Gedichtlein auf, die mehr der Rückseite eines frommen Abreißkalenders als der Welt des Glaubens und der Heilsordnung entnommen zu sein scheinen — kitschige Gefühlsfrömmigkeit. Hinzu kommt, daß die Kinder weit über das zulässige Alter hinaus Gebete beibehalten, die nur als „religiöser Infantilismus" gekennzeichnet werden können und die mit der Kindlichkeit des Evangeliums nichts mehr zu tun haben.

Orthographie blieb bei der Rundfrage selbstverständlich unberücksichtigt; doch berechtigen Beispiele wie „Herr, Farleiden" (statt: Herr, verleih den armen Seelen) und „Abent zwendig" (statt: Abends, wenn ich schlafen geh') zu dem Schlusse, daß sich vielleicht doch mehr als ein Kind beim Beten nicht viel denkt und daß die in der Familie gelernten und mitgeplapperten Gebetsformeln nur wenig verstanden, geschweige denn vertieft und wertgesättigt sind. Was bildet sich unter solchen Umständen als Begriff des Betens überhaupt heraus?

Hier spricht die Wirklichkeit: eine unserer ersten Seelsorgeaufgaben muß sein: Ordnung und zielstrebige Führung des Kinder- und Familiengebetes! Einige allgemeine Überlegungen hierzu:

1. Um wirksam gegen die angedeuteten Schäden unserer modernen Volksfrömmigkeit angehen zu können, muß eine einheitlich durchführbare Gebetsordnung aufgestellt werden, auf deren Einführung in die Familien und besonders deren Vertiefung und Auswertung alle erzieherischen Kräfte der Seelsorge gemeinsam hinarbeiten müssen: Kindergarten, Schule, Christenlehre, Anstaltserziehung, Mütter- und Familienvereine usw.

2. Von den in dieser Gebetsordnung zusammengestellten Formeln muß verlangt werden, daß sie nach Inhalt und Form gediegen seien: einerseits dem Verständnis des Kindes angepaßt, einprägsam, ja sogar anziehend für das Kindergemüt, andererseits aber auch alles Kitschige und Infantile meidend. Die in der Kindheit gelernten Gebete müssen ebensogut dem Jugendlichen in seiner kritischsten Zeit wie jedem Erwachsenen, auch dem Manne des Lebens, noch etwas zu sagen haben. Besondere Prüfung verlangen Reimgebete, die sich erfahrungsgemäß am leichtesten und tiefsten dem Kinde einprägen; da muß der Inhalt wirklich Substanz und die Form wirklich Vollendung sein.

3. Die gewählten Gebetsformeln müssen schlechthin das Wesentliche des katholischen Gebetsgutes darstellen und der uns in Dogma und Liturgie gewiesenen Gebetshaltung entsprechen. Zugleich müssen sie sich lebendig auf die jeweiligen konkreten Gebetsumstände beziehen: als Morgen-, Abend-, Tischgebete.

4. Auch äußerlich betrachtet, muß ein gewisses wesentliches Maß eingehalten werden. Nicht zu kurz und nicht zu lang! — gilt besonders hier. Die Kinder müssen, wenn sie älter werden, selbst merken, daß ein flüchtiges Kreuzzeichen nicht genügt; ebenso müssen aber auch manche Eltern es verstehen lernen, daß Kinder nicht mit endlosen Gebeten, zumal nicht mit unnötig wiederholten Vaterunsern, ermüdet und abgestoßen werden dürfen. Das unten vorgeschlagene Morgen- und Abendgebet wird, wenn es laut und gemeinsam gebetet wird, nicht länger als je vier Minuten dauern; das ist nicht zuviel.

5. Im Interesse der harmonischen Entwicklung des Gebetslebens möge der Seelsorger von den Erziehern mit sanftem Nachdruck verlangen, daß dem Kleinkinde die ersten religiösen Begriffe nicht in den leider so beliebten übertriebenen und teilweise ganz unwahren Diminutivformen nahegebracht werden. Gerade das Kleinkind ist vom Vater- und Mutterbegriff her auch des Begriffes des ‚Großen—Starken—Guten' fähig, wie er im Gottesbegriff enthalten ist, und Ausdrücke wie ‚Lieb Gottchen' sind nur dazu angetan, die religiösen Gefühle des Kindes schon im Keime zu verbilden, ohne sonst viel Gutes erreicht zu haben. Der unten folgende Vorschlag sieht daher einen Grundstock von Gebeten vor, die auch vom Kleinkind nach und nach aufgenommen werden können. Die schwereren Gebete, — der jeweils eingerückte mittlere Teil — (‚Glaubensbekenntnis — Gute Meinung — O

meine Gebieterin' und Gewissenserforschung — Reue und Vorsatz — Unter deinen Schutz und Schirm') werden dann mit dem zunehmenden Alter (etwa im Kommunionunterricht) in diesen Grundstock eingefügt) ohne daß das zuerst Gelernte fallen gelassen wird.

6. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Gebete muß Rücksicht genommen werden auf ihre tatsächliche Verbreitung im Volk; wir können nicht daran gehen, vollständig neue Formen zu suchen. Aus diesem Grunde kann auch eine Nachbildung der kanonischen Prim oder Ähnliches, was sich rein äußerlich an liturgische Formen anschließt, für die breite Masse des Volkes nicht in Frage kommen, wenigstens vorerst nicht; dafür sind wir innerlich leider noch nicht genug vorbereitet. Besser also, wir führen zunächst einmal in ein dem Geist der Liturgie entsprechendes Beten ein, — in ein Beten, das aus dem Glauben fließt, aus dem warmen Mitleben mit der Heilsgeschichte und dem bewußten Erfassen der Heilsordnung.

7. Als Ceterum censeo bleibt Aufgabe des Seelsorgers: Immer wieder einzuführen in den Gehalt der Gebete, ihn zu erklären und ihn zu vertiefen! Ja, gerade den Gehalt zu vertiefen und zu erweitern durch die aus Bibel und Liturgie gewonnenen Erkenntnisse. So läßt sich z. B. das oft so leicht hingesagte „Jesus dir leb ich" anfüllen mit der ganzen Kraft der Frömmigkeit des Völkerapostels (Röm 14, 8: „Leben wir, so leben wir für den Herrn, sterben wir, so sterben wir für den Herrn. Wir mögen also leben oder sterben, wir gehören dem Herrn." Vgl. Kol. 1, 24; Gal. 6, 17)[4]. Derartige Vertiefung tut not, besonders den Erwachsenen; ohne sie ist auch die beste Formel hinfällig.

Im Folgenden sei nun ein Vorschlag zum täglichen Morgen- und Abendgebet gemacht und im einzelnen begründet, eine tägliche Gebetsordnung, wie sie in etwa den oben aufgestellten Forderungen entsprechen mag.

Morgengebet.

† Im Namen des Vaters ...
O Gott, du hast in dieser Nacht
Vater unser — Gegrüßet
    Glaubensbekenntnis: Ich glaube an Gott
    Gute Meinung: Alles will ich denken, reden, tun und leiden
    O meine Gebieterin, o meine Mutter
Heiliger Schutzengel mein
Die Eltern mein empfehl ich dir
Die Seelen der abgestorbenen Christgläubigen
Ehre sei dem Vater ...

Abendgebet.

† Im Namen des Vaters ...
Bevor ich mich zur Ruh' begeb'
    Gewissenserforschung

[4] Vgl. E. Walter, Zu den Herrlichkeiten der Taufe. Freiburg 1937. S. 46—48.

Reue und Vorsatz
Unter deinen Schutz und Schirm
Heiliger Schutzengel mein
Die Eltern mein empfehl ich dir
Vater unser (für unsere Familie: Lebende und Tote)
Gegrüßet (für die Gottesfamilie: in Heimat und Mission)
Die Seelen der abgestorbenen Christgläubigen
Ehre sei dem Vater . . .

Im Namen des Vaters...

Was oben bereits angedeutet worden ist, gilt besonders für die liturgischen Kurzgebete: Kreuzzeichen, Gloria Patri, fidelium animae usw. Diese müssen unserm Volke wieder in ihrer ganzen Schönheit und Tiefe aufgeschlossen werden; sie dürfen um keinen Preis bloß als irgendeine belanglose Anfangs- und Schlußformel betrachtet werden. Ob es sich bei der Erziehung zum tief erfaßten Gebet nicht doch lohnen würde, auch äußerlich die Doxologie wiederum mehr vom Kreuzzeichen zu unterscheiden im Sinne ihrer liturgischen Verwendung? — Die Requiemformel, mit der die Kirche jede Gebetshore beschließt, könnte schön die Fürbitte für die Verstorbenen zum Ausdruck bringen, auch wenn das übliche „Vater unser für die Verstorbenen“ nicht mehr gebetet würde.

O Gott, du hast in dieser Nacht...

Eigentlich sollte das Gebet des Herrn an den Anfang all unseres Betens gestellt sein, gerade am Morgen des Tagewerkes; aber wir brauchen dafür eine Einstimmung, die den Augenblicksgedanken widergibt, von dem aus wir uns dann zu den großen Gedanken des Gebetes des Herrn emporschwingen können. So macht es ja auch die Kirche bei den kleinen Horen; sie schickt den Psalmen jeweils einen kleinen Hymnus voraus, der die Gebetsstimmung der Hore widerspiegelt.

Ein solcher *Morgenhymnus* ist für uns das Reimgebet „O Gott, du hast in dieser Nacht . . .“. Seine Vorzüge, die sich auch in seiner fast allgemeinen Verbreitung äußern, sind kurz gekennzeichnet: Es ist ein in seinem Inhalt und in seiner Reimform durchaus solides Gebet, kindertümlich gehalten, auch für Erwachsene noch vielsagend und von Erwachsenen mit Recht gerne gebetet, das in brauchbarer, kurzer Fassung alles Wesentliche eines Morgengebetes ausdrückt: Dank an den himmlischen Vater für die Wohltat der Nacht, Bitte für den Tag, Anempfehlung des Tagewerkes (= Gute Meinung), Empfehlung in den Schutz des hl. Engels und in die Fürbitte der Gottesmutter; im ganzen von Anfang an bis zum Ausklang in die Doxologie eine schöne dogmatische Linie mit geradem, gediegenem Ausdruck (vgl. „heiliger Engel Gottes“, nicht „Schutzengelein lieb“), in der Tat, von der Gediegenheit unserer Hymnen.

Vater unser... Gegrüßet... Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater...

Das sind *die* Gebete unseres Glaubens, heute doppelt notwendig gegenüber der sich immer mehr breit machenden Gefühls- und Phrasen-

frömmigkeit. Ein katholischer Laie schreibt uns: „Zurück zu den Quellen der Kraft! Radikale Entrümpelung tut not.“ Durch den Morgenhymnus „O Gott, du hast in dieser Nacht...“ eingestimmt, erheben wir uns zur ganzen Weite und Tiefe des Gebetes des Herrn. Aber diese muß unserem Volke erst wieder zum Bewußtsein gebracht werden. Als was gilt denn den meisten Christen das Vaterunser? Wird es nicht leider oft genug als Flick- und Verlegenheitsgebet in Andachten, sogar in die Meßfeier eingezwängt („damit der Organist Bescheid weiß“! oder „damit die Schulkinder nicht unruhig werden!“), vom privaten Gebet ganz abgesehen? Sind wir noch genügend erfüllt und zuinnerst durchdrungen von den großen Gedanken der Liebe und Erbarmung des Vaters, aber auch zugleich von seiner himmelhohen Erhabenheit, absoluten Heiligkeit und Weltherrschaft, wie sie im Vaterunser zum Ausdruck kommen? Wäre nicht die Rückkehr zum tief erfaßten Vaterunser die beste Abwehr der modernen Verharmlosung und Verdrehung aller religiösen Begriffe? Ähnliches gilt für das Ave: Auch es muß wieder angefüllt werden mit dem ganz großen Sinne, den es in der Heilsgeschichte hat.

Wohlgemerkt, es soll hier nicht das Mißverständnis aufkommen, als wäre eine Wiederholung dieser Gebete, wie sie z. B. im Rosenkranz geübt wird, abzulehnen. Durchaus nicht! Aber dort erhält das Wiederholen durch die gleichzeitig betrachteten Geheimnisse einen tiefen und schönen Sinn, was von vielen anderen Übungen unserer Gebetspraxis nicht immer behauptet werden kann. Bei allem müssen wir bedenken, daß gerade die Kinder diese beiden Gebete sich beim ersten Lernen rein mechanisch angeeignet haben und daß es deshalb nachträglich doppelt schwer, aber auch doppelt notwendig ist, sie mit ihrem tiefen Inhalte vertraut zu machen.

Eine besondere Sorgfalt und eingehende Vertiefung verlangt das

Glaubensbekenntnis.

Dieses Bekenntnisgebet, das gleichzeitig einen Kurzbericht der gesamten Heilsökonomie darstellt, darf nicht mechanisch heruntergesagt werden; da muß vielmehr Bild für Bild betend betrachtet werden können, nicht alles auf einmal, nicht immer, zumal am Anfang nicht, mit dem vollen, tiefen Verständnis; aber teilweise und allmählich sind auch die Kinder dessen fähig. Pater — Ave — Credo sind unsere eigentlichen Christengebete und stellen, in diesem Sinne wieder ausgewertet, jedesmal eine Erneuerung der Taufgnade dar, eine Besinnung auf das Glück, zur Gemeinschaft der Heiligen berufen zu sein.

Unser Beten soll also, um die Irrwege der Gefühlsfrömmigkeit zu vermeiden, sich am Glaubensgut orientieren. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Übung der theologischen Tugenden: Glaube — Hoffnung — Liebe als wesentlicher Bestandteil des täglichen Gebetes im lebendigen Christenleben gefordert und empfohlen worden; doch ist damit nicht notwendig und ausschließlich der Gebrauch der Katechismusformeln Glaube — Hoffnung — Liebe gemeint. Derartige Formeln sind erst verhältnismäßig spät aufgekommen; im offiziellen Beten der Kirche haben sie auch heute noch keinen Platz. Die Kirche betet Pater — Ave — Credo als die großen christlichen

Grundgebete. In ihnen werden die theologischen Tugenden lebendig geübt, allerdings nicht in der Reihenfolge der schulmäßigen Aufzählung, sondern in ihrer konkreten, organischen Verbindung. Demgegenüber erscheinen die Katechismusformeln Glaube — Hoffnung — Liebe doch wohl ziemlich abstrakt und schematisch und schließlich von der schulmäßigen Definition der betreffenden Tugend nur durch die Anrede „O mein Gott und Herr" verschieden.

An die Kraft von Pater — Ave — Credo können diese Formeln jedenfalls nicht heranreichen[6]. Bezeichnend ist, daß in der oben als typisches Beispiel gewählten Mittelklasse mit 42 Schülern und Schülerinnen Glaube — Hoffnung — Liebe von nur dreien gebetet wird. Vielleicht ist an dieser Tatsache auch die neue Formulierung schuld, die vielen Eltern nicht geläufig ist und ein gemeinsames Beten unmöglich macht. Also bleiben wir beim praktisch Erreichbaren: Pater — Ave — Credo.

Aus dem Glauben heraus beten! Ein rechtes Glaubensgebet, lieblich und kraftvoll zugleich, ist auch der „Engel des Herrn", der unbedingt ins tägliche Familiengebet hineingehört. Da er ohnehin vielerorts im Anschluß an das Tischgebet, sei es vorher, sei es nachher, gebetet wird, möchten auch wir ihm diese Stelle als festen Platz in der Gebetsordnung der Familie zuweisen; jedenfalls sollte er zu Zeiten gebetet werden, wo alle Familienmitglieder beisammen sind. Aber dieser liebliche Kurzbericht unserer Heilsgeschichte verlangt reichliche Vertiefung und Verlebendigung. Ersetzt man das Vaterunser für die Verstorbenen durch die einfachere Formel „Herr, verleihe den armen Seelen oder „Die Seelen der verstorbenen Christgläubigen ...", so ist der „Engel des Herrn" beim Tischgebet und Morgenkaffee keine allzu große Belastung[7].

Gute Meinung.

Die Gute Meinung gehört in ein rechtes Morgengebet. Andeutungsweise ist sie schon in dem Morgenhymnus „O Gott, du hast in dieser Nacht ..." enthalten. Aber deswegen darf und soll sie doch noch einmal explicite erweckt werden. Wenn auch in der gewählten Formel manches vielleicht nicht ganz gefallen mag, so ist ihr doch unbedingt der Vorzug zu

---

[6] An die Kraft der Gedankenfolge der hl. Messe kann wohl auch die übliche Kommunionandacht in der Reihenfolge Glaube — Hoffnung — Liebe nicht heranreichen. Selbstverständlich bleibt für viele Gläubige, erst recht für Kinder, eine Kommunionvorbereitung durch reflexe Tugendakte notwendig. Aber warum gerade nach der schulmäßigen Aufzählung? Solange diese nicht mit dem Aufbau der Meßfeier parallel läuft, wird sie immer ein viel zu wenig beachtetes Hindernis bilden für die lebendige Anteilnahme unseres Volkes an der hl. Messe. Eine neue Kommunionandacht, etwa mit dem Aufbau: Reue und Bitte (Staffelgebet — Kollekte) — Glaube (Epistel — Evangelium — Credo) — Bereitschaft und Verlangen (Opferung) usw. oder ähnlich, am besten ganz ohne äußerliche Unterscheidung der verschiedenen Tugenden, dürfte wirklich ernster Überlegung wert sein.

[7] Heute wird niemand mehr im Ernste die 10 Gebote, die 6 Stücke usw. zum täglichen Morgen- und Abendgebet heranziehen wollen. Wo in gewissen Gegenden oder Familien dieser Brauch noch besteht, gut! Aber im übrigen dürfte dies mehr in die abendliche Familienkatechese gehören.

geben gegenüber der ersten Strophe des Liedes „Alles meinem Gott zu Ehren“, die als „Gute Meinung“ im kleinen Katechismus auftritt und, unverständlich und unvollständig zugleich, sich bloß in mühevollem Suchen nach dem jeweils rechten Reim ergeht.

O meine Gebieterin, o meine Mutter...

Die Empfehlung an die Gottesmutter ist auch vom großen Katechismus für das Morgen- und Abendgebet vorgesehen, „O meine Gebieterin“ für das Morgengebet, und „Unter deinen Schutz und Schirm“ für das Abendgebet. Beide fügen sich ganz natürlich in die jeweilige Gebetssituation ein. Allerdings dürfte nicht, wie es der große Katechismus tut, die kürzere Fassung des Weihegebetes an die Gottesmutter zu empfehlen sein; der Gemütswert dieses Gebetes liegt ja gerade in der besinnlichen Aufzählung „meine Augen, meine Ohren“ usw., die eine Art von Gewissenserforschung der conscientia antecedens darstellt. Trotz einiger Schwierigkeiten für das Verständnis der Allerkleinsten, muß diesem Weihegebet an die Gottesmutter wieder ein warmer Platz im täglichen Gebet bereitet werden, von frühester Jugend auf, weil es wohl selten ein Gebet gibt, das, rein natürlich gesehen, so fein und erhaben die Gedanken auf die Keuschheit im jeweiligen Lebensstande hinlenkt, wie dieses, — ein Gebet, das zudem, wie uns Seelsorger und aszetische Schriftsteller übereinstimmend berichten, im Tugendstreben und -kampfe eine entscheidende Rolle gespielt hat und noch spielt.

Es bleiben noch zwei kurze Reimgebete:

Heiliger Schutzengel mein... und Die Eltern mein empfehl ich dir...

Beide Gebete sind für Kinder verständlich und einprägsam; beide sind auch vielen Erwachsenen lieb und teuer. Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, wie sehr ein auch noch so kurzes Gebet der Kinder für ihre Eltern im Kreise der Familie erzieherisch wirkt, nicht bloß auf die Kinder selbst, sondern auch auf die Eltern. Notwendig wäre allerdings eine einheitliche Formulierung des Schutzengelgebetes, dessen Schlußverse in jedem unserer drei offiziellen Bücher verschieden sind.

Der Abendhymnus

Bevor ich mich zur Ruh' begeb'...

darf ganz analog dem Morgenhymnus „O Gott, du hast in dieser Nacht ...“ für das tägliche Abendgebet empfohlen werden. Er ist nach Inhalt und Form gediegen, Kindern und Erwachsenen gleicherweise angepaßt. Er gibt die rechte Gebetseinstellung wieder: Besinnung — Dank — Reue — Empfehlung in den Schutz des hl. Engels und der Muttergottes; letzter Gedanke: das Kreuz und die Wunden des Herrn! Besinnlich und andächtig gebetet, stellt er ein vollständiges Abendgebet dar, in dem alles Wesentliche enthalten ist. Er verdient unstreitig den Vorzug vor dem weitverbreiteten „Müde bin ich, geh' zur Ruh' ...“, noch mehr vor dem gedankenarmen Gedicht von den 14 Englein.

Reue und Vorsatz.

Das offizielle Reuegebet des großen und kleinen Katechismus (vgl. S. 113, bzw. 72). Ein anderes haben wir nicht. Leider! Denn es dürfte doch vielleicht wärmer und herzlicher sein, d. h. die Reuemotive dürften nicht wie die Bestandteile einer Definition trocken und abstrakt auftreten, sondern konkret in lebendiger Sprache, etwa in der Art der Beispiele aus dem Neuen Testament: „Vater, ich habe gesündigt wider dich; ich bin nicht mehr wert, dein Kind zu heißen“ — „Herr, du weißt alle Dinge; du weißt auch, daß ich dich liebe“ — „O Gott, sei mir armen Sünder gnädig“ usw.

Unter deinen Schutz und Schirm...

Das herrliche Gebet! Aber der Schatz muß zutage gefördert werden! An den Schluß des Abendgebetes ist

Vaterunser und Gegrüßet...

gesetzt, nicht als ein Flickgebet, sondern gleichsam als Höhepunkt: wir beten für unsere Familie und für die große Gottesfamilie, die Kirche, das Familiengebet der Kinder Gottes. Dem Erwachsenen wenigstens sollte der Gedanke an die drei Familien, denen er angehört, wieder geläufig werden, an die drei Reiche, die da ineinander gefügt und aufeinander angewiesen sind: Irdische Familie, — Kirche auf Erden — Gemeinschaft der Heiligen, Menschengemeinschaft — Christusgemeinschaft — Gottesgemeinschaft. Für die Kinder, die dem Kindheit-Jesu-Verein angehören, würde sich hier leicht und schön der kleine Zusatz ihres Vereinsgebetes anschließen.

Sehr zu empfehlen und einzuschärfen für das Abendgebet wäre schließlich noch der Gebrauch des Weihwassers, am schönsten wohl im Segen der Eltern. (Schluß folgt.)

Zu Scheebens Lehre von der Einwohnung des Hl. Geistes

Von Dr. Heribert Schauf, Rom.

Bis in die neueste Zeit stand unzweifelhaft fest, daß der Kölner Dogmatiker Scheeben den Vertretern der nichtappropriierten Einwohnung des Hl. Geistes beizuzählen sei. Atzberger, Hurter, Rademacher, Froget, Galtier, Grabmann, Oberdoerffer und Kastner[1] waren sich in diesem Punkt durchaus einig. Neuerdings scheint A. Eröß Scheebens Lehre in anderer

---

[1] L. Atzberger, Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] Bd. 8 Missio Sp. S. 1579; H. Hurter, Comp. theol. dogm. III. Oenipont.[11] (1903) n. 201; A. Rademacher, Die übernatürliche Lebensordnung Fbrg. 1903 222 ff.; B. Froget O. P., De L'Habitation du S. Esprit Paris[6] (1930) 465; P. Galtier S. J., L'Habitation en nous des Trois Personnes[2] Paris (1928); idem, De SS. Trinitate in se et in nobis, Paris 1933 n. 417 ss.; M. Grabmann, in: M. J. Scheeben, Natur und Gnade, mit Einleitung und Ergänzungen neu herausgegeben von Prälat Dr. M. Grabmann[2] 1935, 204 Anm.; P. Oberdoerffer, de inh. Sp. S., Tornaci 1890, 44 ss.

Weise zu deuten[2]. Wir wollen deshalb Scheebens Lehre darzulegen versuchen.

Die Einwohnung muß streng persönlich sein und darf nicht nur figürlich bezeichnet werden[3]. Die göttliche Person ist ihrer Substanz nach in neuer Weise zugegen. „Weil aber die Substanz, wie die Tätigkeit allen Personen gemeinsam ist, so genügt diese substantielle Gegenwart wiederum nicht, um sagen zu können, daß die gesandte Person auch in ihrer Besonderheit oder im Unterschied von der sendenden in die Seele einkehre; wenn daher in ihrer Einkehr nicht ihr eigener hypostatischer Charakter zur Geltung käme, könnte man nur durch Appropriation einer Eigenschaft oder Tätigkeit der göttlichen Substanz die Einkehr dieser bestimmten Person in der Seele hervorheben und würde daher wieder keine persönliche Sendung im strengen Sinn des Wortes haben“[4]. Wie aber soll eine göttliche Person zur Geltung kommen, wenn nicht durch irgend etwas, das sich nach außen kundgibt? Jede Wirkung nach außen (c. efficiens) kann nur ein appropriiertes Bild zur Folge haben. Sollte Scheeben diese einfache Tatsache übersehen haben? Niemand wird bezweifeln, daß die göttlichen Personen innertrinitarisch eine besondere Stelle einnehmen. Die Frage geht dahin, wie diese Stellung in der Kreatur zur Geltung kommen kann, ohne daß wieder eine Appropriation, die Scheeben ausschließen will, folgt. Wenn der Kölner Theologe von dem Zusammenleben der göttlichen Personen und der Seele spricht[5], so scheint er eine Realität anzudeuten. Diese Realität muß in irgendeiner Weise auf seiten der Kreatur Wirklichkeit sein, und zwar so, daß eine lebendige Vereinigung mit der göttlichen Person stattfindet. Es ist nicht die Rede von einer Gegenwart Gottes, der dreipersönlich ist, sondern von einer Gegenwart als dreipersönlicher Gott, ohne daß damit eine hypostatische Union gemeint sein müßte. Dieses unser bisheriges Ergebnis könnte genügen, wenn nicht Scheeben in der Erklärung seiner These selber zu zweifeln Anlaß gäbe[6]. Nicht mit Unrecht betont Jeiler, es sei nicht klar, ob Scheeben im ersten Band seiner Dogmatik eine inh. propria lehre oder nicht[7]. Dieser Zweifel ist um so berechtigter, als Scheeben anderseits wieder schreibt: „Folglich treten die ausgehenden Personen sowohl ihrer gemeinschaftlichen Substanz wie ihrem besonderen Charakter nach in lebendige Beziehung zur Seele, werden also persönlich mit ihr vereint, indem sie, das Leben der Seele durchdringend, ihre persönliche Herrlichkeit offenbaren und sich selber in dieselbe hineinbegeben[8]. „Da nun jede einzelne göttliche Person in ihrem besondern

---

[2] A. Erőß, Die persönliche Verbindung mit der Dreifaltigkeit. Die Lehre über die Einwohnung des Hl. Geistes bei M. J. Scheeben, Scholastik 1936, 370 ff.

[3] Dogm. 2 B. n. 1065. Wir stützen uns hier nur auf die Hauptstellen. Mit einiger Spannung sehen wir der neuen von Scheeben selber angelegten 2. Auflage der Mysterien entgegen.

[4] a. a. O. n. 1066.

[5] a. a. O. n. 1067.

[6] a. a. O. n. 1068—1073.

[7] Vgl. Erőß a. a. O. 381.

[8] Scheeben a. a. O. n. 1074.

hypostatischen Charakter eine speziell an sie gerichtete Ehre beanspruchen und, wie als besondere Inhaberin der göttlichen Natur, so auch als besondere Inhaberin eines Herrschaftsverhältnisses auftreten kann: so folgt, daß bei ihrer Einkehr in die Seele zwar stets alle Personen zugleich, aber jede in besonderer Weise, dieselbe in Besitz nehmen und in derselben wie in ihrem geweihten Hause oder Tempel wohnen[9]." Sollte hier nicht klar der Gedanke der inh. propria ausgesprochen sein? Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Worte Scheebens, mit denen er sagt, daß alle Personen zugleich, aber jede in besonderer Weise die Seele in Besitz nimmt. Scheeben lehrt eine Einwohnung, in der nicht nur (tantum) der Hl. Geist einkehrt (so daß die übrigen Personen nur appropriiert oder in der nichtappropriierten Einwohnung des Geistes appropriiert Wohnung nehmen), sondern sagt, daß auch die andern Personen auf eine ihnen besondere Weise einkehren. Ferner möchten wir darauf hinweisen, daß die Worte „Besitz nehmen", „wohnen" doch wohl eine Wirklichkeit ausdrücken sollen. Diese Realität oder reales Sich-Verhalten kann nur auf seiten der Kreatur gesucht werden, da die göttlichen Personen unverändert bleiben. Wenn also Scheeben in der Vorrede zum 2. Band der Dogmatik aussagt, er habe im ersten Band die inh. propria in dem exklusiven Sinn, wie die Frage gewöhnlich verstanden wird, weder entschieden mit Ja noch mit Nein beantwortet, sondern die Frage genauer zu formulieren versucht, so wäre es voreilig, zu schließen, er habe die inh. propria einfachhin abgelehnt. Vielleicht wollte Scheeben darauf hinweisen, daß es tatsächlich keine inh. propria gibt, die nicht zur gleichen Zeit — und vielleicht ihrer Natur nach — eine inh. propria zu den andern Personen zur Folge hat und in dieser Tatsache sogar eine ihrer tragenden Wurzeln besitzt. Es gibt nach Scheeben keine inh. propria — in dem Sinne, daß der Hl. Geist ohne die übrigen Personen, und in dieser Bedeutung exklusiv, Wohnung nimmt; aber es gibt eine inhabitatio propria — in dem Sinne, daß der Hl. Geist seiner Eigentümlichkeit nach, und in dieser Bedeutung exklusiv, real in die Seele einkehrt. Diese letztere Exklusivität findet ihre innere Möglichkeit in einer ähnlichen Exklusivität des Sohnes und des Vaters. Scheeben betont in jener Vorrede, daß er sich im 3. Buch so bestimmt äußern werde, daß über seine Meinung oder die Konsequenz derselben kaum ein Zweifel bestehen könne.

Die Analyse dieser wichtigen Stelle[10] umfaßt folgende Punkte: Die Verbindung mit dem Hl. Geist ist persönlich, insofern „der Hl. Geist im Unterschied von den übrigen Personen in ein besonderes, seiner Person eigentümliches Verhältnis tritt, resp. in dem Verhältnis Gottes zur begnadeten Kreatur eine besondere Stellung einnimmt". Ist hier nicht von einem Verhältnis Gottes zur Kreatur die Rede? Ist dieses Verhältnis Wirklichkeit? Scheeben sagt: Der Hl. Geist tritt in ein seiner Person eigentümliches Verhältnis und nimmt im Verhältnis Gottes zur Kreatur eine besondere Stellung ein. Es handelt sich hier doch offenbar um die Beziehung Gottes zur Welt, und es fällt schwer zu glauben, daß Scheeben

[9] a. a. O. n. 1074.
[10] Scheeben Dogm. 3. Buch n. 859.

sagen will: Weil Gott in besondere Beziehung zur Welt tritt, darum tritt eben auch die Person des Hl. Geistes in Beziehung zur Welt in dem Sinne, daß Gott eben mit seiner Dreipersönlichkeit zugegen ist, und der ewige Prozeß der ausgehenden Personen auch bei dieser Gegenwart andauert. Daß Scheeben nicht diesen Gedanken hatte, erhellt aus der Tatsache, daß er betont, diese Verbindung sei natürlich keine hypostatische Union[11]. Weil Scheeben diese Schwierigkeit spürt, und es für nötig hält, sie abzuweisen, wird klar, daß er an eine Wirklichkeit dachte, die der Person des Hl. Geistes eigen ist. Hätte Scheeben etwas anderes im Sinne gehabt, so wäre mit dem Wort „innertrinitarisches Verhältnis" oder „Appropriation" jedes Mißverstehen ausgeschlossen gewesen. Scheeben denkt anders. Er zeigt, warum es sich hier nicht um eine hyp. Union handeln kann. Der Hl. Geist wird der kreatürlichen Person so geschenkt, wie er durch Ursprung dem Vater und dem Sohne als von ihm verschiedenen Personen eigen ist [12]. Hier aber kommt Scheeben wieder auf den Gedanken, den wir oben schon nahelegten. Die Einwohnung ist nicht vollständig exklusiv: Denn die Schenkung des Geistes ist gleichsam nicht Selbstzweck, sondern verbindet durch sich mit dem Sohn. Deshalb kann „nicht einmal von einer moralischen Einheit der Person die Rede sein, die dem Hl. Geiste ebenso ausschließlich zukäme, wie die hypostatische Einheit in Christus nur der Person des Sohnes zukommt"[13]. Scheeben lehnt hier nicht jede Exklusivität ab, sondern nur ein solches proprium, das wie die hyp. Union und unter der Rücksicht der hyp. Union nur (tantum) zu einer Person existiert. Mit andern Worten: Die hyp. Union einer göttlichen Person verlangt als hyp. Union keine hyp. Union der andern Personen, während die Einwohnung des Hl. Geistes als proprium des Hl. Geistes eine inh. propria auch des Sohnes verlangt. Scheeben spricht deshalb von einer solchen moralischen Einheit, die „unter verschiedenen Rücksichten dem Sohn und dem Geist zugleich zukommt". In zweifacher Weise kann dieser Sachverhalt ausgedrückt werden: 1. Die Wirklichkeit der vorhandenen moralischen Einheit sagt von seiten der Kreatur aus unter der einen realen Rücksicht (proprium) ein Verhältnis zum Hl. Geist und zugleich unter der andern realen Rücksicht (proprium) ein Verhältnis zum Sohn (Scheeben). Während die „reale Rücksicht" klar ein Propriumbegriff ausdrückt, kann man von der „moralischen Einheit" (präzisiv betrachtet) nicht sagen, sie sei proprium. Scheeben sieht das proprium gleichsam „in obliquo". — 2. Die Verbindung der Kreatur mit einer göttlichen Person ist dieser Person so eigen (proprium), daß sie in derselben Weise einer andern Person nicht zugeschrieben werden kann, obwohl sie erfordert, daß sie in irgendeiner realen andern Weise auch zu den übrigen Personen existiert (in Anlehnung an Pass.-Schrader). Hier wird das proprium „in directo" betrachtet und durch eine Hinzufügung auf den besonderen Charakter dieser Exklusivität hin-

[11] a. a. O. n. 859.

[12] a. a. O. n. 859.

[13] a. a. O. n. 859.

gewiesen. Analoge Fälle bieten die Formeln: „a Patre per Filium" und „Patre Filioque — tanquam ab uno principio".

Diese unsere Ansicht findet ihre Bestätigung in der Art und Weise, wie Scheeben auf die Einwürfe Granderaths antwortet. In der Kontroverse über die Formalursache der Gotteskindschaft schrieb Granderath: „Wenn ich betrachtete, daß H. Scheeben die Inwohnung als proprium des Hl. Geistes ansehe (n. 859)[14] . . ." „. . . Aber abgesehen davon, daß diese Tätigkeit ganz gleichmäßig auf alle drei Personen zurückzuführen ist, und mithin alle drei ganz in gleicher Weise zur Konstituierung der übernatürlichen Lebendigkeit der Kinder Gottes konkurrieren, was Scheeben nicht will (n. 859)[15] . ." Eine Seite weiter sagt Granderath: „Die unerschaffene Gnade z. B. tritt ein in den Formalgrund der Kindschaft, und zwar, als Person. Es gibt nur drei verschiedene göttliche Personen. Welche ist diejenige, welche, der Kreatur einwohnend, durch sich als causa formalis deren Sohnschaft vollendet? Es scheint, daß dies als ein proprium dem Hl. Geiste und in einer andern Weise als proprium dem Sohne zugeschrieben wird. Es scheint, daß die Vaterschaft als ein proprium der ersten Person betrachtet wird[16] . . ."

In seiner Antwort negiert Scheeben keineswegs (was doch die einfachste Widerlegung gewesen wäre), daß er eine inhabitatio propria lehre, sondern schreibt: „Indes einen theologischen Widerspruch, den er auf der vorhergehenden Seite absolut geltend gemacht hat, nimmt er S. 631 bei der Betonung einer Inkonvenienz zurück. Nach S. 630 nämlich soll ich (Dogm. B. 3 n. 859, wo übrigens von der Lebendigkeit keine Silbe steht) nicht zugeben wollen, daß die drei göttlichen Personen *in gleicher* Weise zur Konstituierung der übernatürlichen *Lebendigkeit* der Kinder Gottes konkurrieren; und soll damit virtuell leugnen, daß unsere übernatürliche Lebens*tätigkeit* ganz gleichmäßig auf alle drei Personen zurückgeführt werde. Nach S. 631 aber wird es als etwas Sonderbares erklärt, daß nach mir „die drei Personen in verschiedener Weise zur Konstitution unseres übernatürlichen *Seins* konkurrierten (*und das ist es eben, was ich a. a. O. n. 859 sage*), während sie doch ganz denselben Anteil an unserem übernatürlichen Leben hätten[17]." Die drei göttlichen Personen konkurrieren also *in verschiedener Weise* zur Konstitution des übernatürlichen Seins! „Der wichtigste theologische Widerspruch aber", so fährt Scheeben fort, „soll darin liegen, daß nach meiner Darstellung die unserer Adoptivkindschaft entsprechende *Adoptivvaterschaft* Gottes als ein *proprium der Person des Vaters* sei oder doch den übrigen Personen nicht in ganz gleicher Weise zukomme[18] . ." „. . Ich leugne nun keineswegs, daß die Adoptivvaterschaft, insofern sie *formell* auf eine *nach außen gerich-*

[14] Th. Granderath, Philos.-theol. Erwägungen über den Formalgrund der Gotteskindschaft, Z. f. kath. Theologie 1883, 509.

[15] Granderath a. a. O., 630.

[16] Granderath a. a. O., 361.

[17] Katholik 1884 I. 53 ff.

[18] a. a. O.

tete göttliche Aktion gegründet ist und Gott als dem Prinzip dieser Aktion zukommt, der ganzen Trinität ebenso gemeinsam ist, wie diese Aktion selbst . ." „Als Proprietät der Person des Vaters kommt die Adoptivkindschaft nur insofern in Betracht, als in der Selbstmitteilung Gottes an uns zunächst die Person des Hl. Geistes resp. des Sohnes als Terminus der Vermählung Gottes mit uns mitgeteilt wird, und wir folglich eben vermittelst der Gemeinschaft mit dieser Person auch in eine spezielle Gemeinschaft mit der Person des Vaters treten — auf ähnliche Weise, wie Christus auch als Mensch (die Apposition spezifikativ und reduplikativ zugleich genommen) resp. seine Menschheit, und wir als Glieder Christi, nicht bloß zur ganzen Trinität in einer gemeinschaftlichen Relation, sondern durch die zweite Person und in ihr in einer speziellen Relation der Verwandtschaft zu der Person des Vaters als solcher stehen[19]." Dieser Gedankengang Scheebens macht jeden Kommentar überflüssig. Selbst wenn Scheebens Begründung mangelhaft sein sollte, so kann doch an seiner These kein Zweifel sein. Scheeben weist auf den Begriff der Sendung hin, der in einer Gesamtaktion den ewigen Ursprung und die äußere Tätigkeit umfaßt[20]. Wie die Erzeugung des Menschen Christus durch Gott, die der Trinität gemeinsam ist, doch unter dem Namen der Zeugung aus Gott nur dem Vater zukommt, so ist es ähnlich mit der Gotteskindschaft. Versteht hier Scheeben unter Zeugung nur eine Appropriation, etwa so, daß ein und dieselbe Wirkung (effectus causae efficientis) als Wirkung in bezug auf den Vater auch Zeugung genannt werden könnte? Nach genauer Überlegung glauben wir nicht, daß dies den Gedanken Scheebens entspricht. Denn in diesem Falle handelte es sich doch wieder nur um eine Appropriation und die ganze Ausführung würde unverständlich. Die Herstellung der Gemeinschaft mit Gott Vater im Sohn und im Hl. Geiste, eine Eigenschaft, die die verbindenden Personen nur als Produkte des Vaters besitzen, soll ja der spezifische Inhalt dieser göttlichen Aktion sein, die folglich mehr in sich schließen muß als reine Wirkursächlichkeit. Scheeben kann daher sagen, die Personen des Sohnes und des Hl. Geistes kommen weniger als schlechthin verschiedene Personen, als in ihrer vermittelnden Eigenschaft. Diesen Gedanken erklärt Scheeben selber, wenn er schreibt: „Im übrigen habe ich in der Dogmatik an verschiedenen Stellen hervorgehoben, daß als der uns mitgeteilte »heilige und göttliche Geist« nicht mit derselben Ausschließlichkeit, wie in Christus die Person des Logos, eine bestimmte einzelne göttliche Person angesehen zu werden braucht. Es ist vielmehr an sich möglich, direkt die ganze Trinität, wie als einheitliches Prinzip der mitteilenden Aktion, so auch als Inhalt der Selbstmitteilung zu denken. Aber es ist auch durchaus nicht unmöglich, daß in unserer Vereinigung mit Gott die einzelnen Personen eine ihrer Eigenart entsprechende besondere Stellung einnehmen, und daß infolgedessen die Vereinigung mit einer Person als Mittel der

[19] a. a. O.

[20] a. a. O.

Vereinigung mit derjenigen, von welcher sie ausgeht, auftrete[21].“ Wo wäre ein Unterschied, wenn es sich um eine bloße Appropriation handelte? Scheeben führt seinen Gedanken weiter: „Wenigstens trifft das, und zwar in aller Schärfe, zu in der tatsächlichen Gestalt jener Vereinigung, welche durch die hyp. Union eines Gliedes unseres Geschlechtes mit dem Logos in der Weise vermittelt wird, daß die Väter sagen, in der Annahme jenes einen Gliedes habe der Logos die Gesamtheit aufgenommen und sich vermählt. Es ist doch klar, daß unsere Vereinigung mit den drei göttlichen Personen unter diesem Gesichtspunkt auf eine jede derselben in besonderer Weise sich bezieht, so zwar, daß die Person des Vaters schlechthin und ausschließlich als der Terminus der Relation der Kindschaft, der Logos aber und der von ihm ausgesandte Hl. Geist als Vermittler dieser Relation erscheinen, indem der Logos in sich selbst als Terminus der Relation der Brautschaft und der Hl. Geist als Band dieser Brautschaft auftritt.“ Diese Stelle spricht für sich allein. Der Inhalt der Mitteilung ist die den Personen entsprechende Stellung und so Mittel der Vereinigung mit den sendenden Personen. Wir sagen nochmals: Wenn diese Worte einen realen Sinn haben sollen, so handelt hier Scheeben nicht mehr von Appropriationen! Warum versucht Scheeben mit allem Kraftaufwand den Begriff des proprium zu retten, da doch nichts einfacher war als zu antworten, daß hier ja gar nicht von einem proprium die Rede sei und alles doch wieder mit einer Appropriation erklärt werden könne? Es genügte ja die Feststellung, daß die vermittelnde Tätigkeit der göttlichen Personen innertrinitarisch bleibe, nach außen gar nichts Reales bedeute und im Grunde nichts anderes sei als (durch Identität) der ewige Hervorgang der Personen. Scheeben schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Die herrliche Theologie, welche die großen griechischen Väter . . . entwickelt haben, würde ihre Präzision und Schärfe verlieren, wenn die spezielle Stellung des Hl. Geistes in der Heiligung und Gottesgemeinschaft der Kreatur in einer bloßen Appropriation aufzulösen wäre. Nicht minder würden aber auch manchen klassischen Stellen der lateinischen Väter und Theologen über den Hl. Geist als Band unserer Gemeinschaft mit Gott alle Kraft und aller Sinn entzogen, wenn die Vermittlung dieser Gemeinschaft bloß appropriiert würde[22].“ Wie könnte Scheeben diese Sätze schreiben, wenn er eine Appropriation lehrte? Worin bestände in dieser Voraussetzung überhaupt ein Gegensatz zu Granderath? Es handelt sich ja nicht direkt um die Formalursache der Gotteskindschaft und die substanzielle Gnade schlechthin, sondern um die Stellung der Personen.

Hier scheint auch der Ort zu sein, folgendes Argument Erößʼ zu untersuchen: „Da ja die einzige Proprietät der göttlichen Person ihre hypostatische Eigentümlichkeit ist, wäre eine nichthypostatische Verbindung die exklusiv nur dieser einen Person zukäme (proprium), gar nicht möglich[23].“

[21] a. a. O. 57.
[22] a. a. O.
[23] Eröß, a, a. O. 382.

Sofern dieses Argument gegen die inh. propria gerichtet sein sollte, genügt im Sinne Scheebens zur Zurückweisung (nicht Widerlegung) der Hinweis auf die in diesem Argument vorausgesetzte nicht bewiesene Bedingung. Woher steht fest, daß eine exklusiv nur dieser einen Person zukommende (propria) Verbindung mit der unio hyp. identisch ist? Woher weiß man, daß die Exklusivität der hypostatischen Union die einzig mögliche ist? Sofern diese Voraussetzung nicht bewiesen wird, folgt nicht mehr als: Eine nichthypostatische Verbindung, die hypostatische Verbindung wäre, ist ein Widerspruch. Oder mit andern Worten: Ich kann nicht zu gleicher Zeit jene Exklusivität der unio hyp. behaupten und zugleich sagen, sie erfordere keine hyp. Verbindung. Die Unmöglichkeit einer andern Exklusivität ist nicht aufgezeigt. Wir sagten oben, daß dies zur Zurückweisung genüge.

Anders stellt sich der Gedankengang Erößʼ dar, wenn die Beweiskraft nur aus dem Vordersatz abgeleitet wird: Die einzige Proprietät einer göttlichen Person ist ihre hypostatische Eigentümlichkeit. Folglich ist nur eine hypostatische Union möglich. — In dieser Fassung, so möchten wir betonen, haben wir es zunächst mit einer bloßen Behauptung zu tun. Oder sollten beide Sätze unmittelbar evident sein? Franzelin hat versucht, die Konsequenz aufzuzeigen[24]: Das der Person Eigentümliche ist die „sustentatio naturae“. Die göttlichen Personen haben keine andere Eigenschaft als das „sustentare naturam“. Folglich kann eine reale ontische Kundgebung der Personen nach außen nur ein „sustentare naturam“ oder eine hypostatische Union sein.

Scheeben, so glauben wir, würde antworten: Die göttlichen Personen haben außer dem „sustentare naturam“ noch eine persönliche vermittelnde Stellung und Tätigkeit. An eben diese schließt sich die inh. propria an. — Wie die hypostatische Union eine Analogie des Verhältnisses der göttlichen Personen zu Natur ist, so kann die inh. propria als eine Analogie des Verhältnisses der Personen zueinander betrachtet werden. Man könnte ferner darauf hinweisen, daß jenes „sustentare naturam“ in Gott vollkommenste reale Identität zwischen Person und Natur darstellt, während auf seiten der Kreatur keine reale Identität zwischen Natur und Person zu bestehen braucht und sicherlich nicht zwischen der menschlichen Natur Christi und dem Logos stattfindet. Es geht also nicht einfachhin an, den kreatürlichen Personenbegriff zur Basis eines Beweises zu machen. Darum halten wir zwar Franzelins Argument nicht für falsch, gestehen aber, daß wir seine stringente Beweiskraft nicht einsehen. Doch ist damit Scheebens Ansicht in keiner Weise bewiesen, Wirklichkeit oder auch nur positiv möglich. Im Höchstfalle kann spekulativ für Scheeben das „non apparet repugnare“ aufgezeigt werden. Nur die positive Offenbarung vermag die positive Möglichkeit oder Wirklichkeit der Scheebenschen Ansicht darzutun. Denn einmal brauchen nicht alle möglichen Wahrheiten zu existieren und auf der andern Seite scheinen übernatürliche Wirklichkeiten existieren zu können, ohne geoffenbart zu sein.

---

[24] J. B. Franzelin, Tractatus de Deo Trino, Romae 1874 Th. XLV.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUES TESTAMENT

Aus Bibel und Leben. Von Willibald Lauck. 8° VIII + 347 Seiten. Herder, Freiburg 1936. Brosch. 3,30 RM; in Leinen 4,50 RM.

Der Verfasser ist bekannt als Mitherausgeber des Herderschen Bibelkommentars: „Die Heilige Schrift für das Leben erklärt." Er bleibt also auf seinem Gebiet, wenn er über Bibel und Leben schreibt, und zwar hat er dabei Menschen im Auge, die sich nicht fürchten, einmal eine Weile mit sich und dem in der Bibel zu uns sprechenden Gott allein zu sein, denen also im überlauten Getue noch nicht der Sinn für Besinnlichkeit verlorenging. Ihnen aber haben die 29 Kapitel dieses Buches viel zu sagen. Von Gott und seinen Führungen handeln die Kap. 1—8; von Jesus und seiner Mutter 9—14; vom Kampffeld der Seele 15—23 und von Lebensweihe und Lebensweisheit 24—29. Es sind Essays, in denen bald die Bibel, bald das Leben stärker durchklingt, eines vom andern erfüllt, geklärt und verklärt. Abschnitte wie der über „das Warten Gottes" und manche anderen sind überaus gegenwartsnahe und leisten dem Seelsorger gute Dienste in der Arbeit an der eigenen Seele wie an den Seelen, die er führen soll.

Leben Jesu. Von François Mauriac, Mitglied der Akadémie française. 8°. XV + 281 Seiten. Übersetzt von Robert Scherer. Herder, Freiburg, 1936. Kart. 3,— RM; Halbleder 4,20 RM.

Paulus im Umbruch der Zeit. Nach den Sonntagsepisteln. Von Hans Wirtz. 8° 286 Seiten. Seelsorger-Verlag, Wien I. Kart. 3,40 RM, Leinenband 4,70 RM.

Der Jünger Johannes betrachtet die Welt. Ein Buch vom Sinn des Lebens. Von Eugen Oskar Rindt. Mit Geleitwort von P. Hugo Lang O. S. B. 8° XI + 155 Seiten. Herder, Freiburg, 1935. Kart. 2,60 RM, Leinenband 3,40 RM.

Diese drei Bücher wurden zusammengestellt, wenn auch das dritte nur entfernt zur neutestamentlichen Literatur zählt, weil alle drei von Laien geschrieben sind. Daß sich diese Art von religiöser Literatur mehrt, ist sehr zu begrüßen; denn die Verfasser gehören nicht zu jenen, die nur kritisieren und die Schwächen der Kirche und ihrer Führer anprangern. Es ist für uns Theologen sehr zu empfehlen, öfter nach solchen Schriften zu greifen. Sie lehren uns darauf achten, wie denn die Dinge, mit denen wir uns berufsmäßig zu befassen haben, vom Auge des Laien gesehen werden. Sie mahnen uns aber auch zu ständiger Vertiefung des eigenen theologischen Wissens, damit wir keinem Steine reichen, wenn er um Brot bittet.

Wer es weiß, wie viele unter den „gebildeten Katholiken" — nicht nur in Frankreich — wenn sie einmal ein „Leben Jesu" lesen, zu dem indizierten Werk von Renan greifen oder auch zu dem noch übleren von David Friedrich Strauß, der wird sich doppelt freuen, daß einer der gefeiertesten Romanschriftsteller unserer Tage ein von tiefer Gläubigkeit und warmer Christusliebe erfülltes „Leben Jesu" schrieb, das in wenigen Monaten eine Auflage von über hunderttausend erlebte. Gewiß wird der zünftige Exeget hinter diese oder jene Einzelheit ein Fragezeichen setzen; aber noch öfter wird er dankbar dafür sein, daß hier mit der Intuition des Dichters viele Feinheiten der evangelischen Berichte herausgestellt werden, an denen der Leser sonst vorbeigeht. Am meisten gewinnt das Buch durch seine Natürlichkeit und Einfachheit. Nur so darf ja eine Darstellung des Erhabensten sein. Die echte Menschlichkeit des Gottessohnes und die Charaktere seiner Umgebung sind wahr und anschaulich gezeichnet.

Was Hans Wirtz zu den liturgischen Epistellesungen zu sagen hat, würde auch einem Theologen Ehre machen. Vielleicht regt es dazu an, allgemeiner als es geschieht, auch diese Perikopen regelmäßig mit dem Evangelium auf der Kanzel zu verlesen und öfter zu erklären. Paulus hat den Menschen von heute allerlei zu sagen. Der Bischof von Aachen hat selbst dem Buch ein Geleitwort mitgegeben, worin er sagt: „Das ist Seelsorgsarbeit im Sinne des allgemeinen Priestertums, wie sie unsere Zeit so dringend verlangt. Darum begrüße ich dieses Buch von ganzem Herzen und segne es. Auf daß Priester und Laien daraus zur Ehre Gottes reichen Gewinn ziehen."

Eugen Oskar Rindt wagt sich sogar an alte und besonders schwierige Probleme heran: Woher das Böse? Wozu das Leiden in der Welt? Was ist Erlösung? Und man muß sagen, daß er keine Gemeinplätze darüber beibringt. Zuweilen entschlüpft einem zwar beim Lesen ein leises „Vorsicht!" wegen seines kühnen Gedankenfluges. Oft aber tun sich auch klare Fernsichten auf.

Paulus. Messiasbotschaft und Völkerschicksale. Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge. Von Fürsterzbischof Dr. Sigismund W a i t z. 8° 367 Seiten. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien, 1936. Kart. 4,— RM, Ganzleinen 5,20 RM.

Wie die vier voraufgehenden und in dieser Zeitschrift besprochenen Bände des großen Pauluswerkes, so kann auch dieser fünfte Band bestens empfohlen werden. Er behandelt den Römerbrief, also den wichtigsten aller Paulusbriefe. Nicht um exegetische Einzelerklärung geht es dem Salzburger Kirchenfürsten, sondern, wie der Untertitel besagt, um christliche Lebensformung und Seelsorge im Geiste des Heidenapostels. Die Daten in dem „chronologischen Überblick" (S. 14 bis 15) sind zum Teil fraglich. Vielleicht könnte die oft voneinander abweichende Übersetzung desselben Textes einheitlicher und dadurch wirkungsvoller sein.

Bibel und Volk. Herausgegeben von der Kathol. Bibelbewegung, Stuttgart, im Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer.

Heft 2: **Die Umwelt Jesu.** Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Verhältnisse in Palästina zur Zeit Jesu. Von Dr. Joh. S c h e n k. 61 Seiten. 0,80 RM.

Heft 3: **Einführung in die Paulinischen Briefe.** Von Prof. Dr. G. S t a f f e l b a c h. 64 Seiten. 0,80 RM.

Heft 4: **Die Bibel als Quellgrund christlicher Frömmigkeit.** Von Univ.-Prof. Dr. Engelbert K r e b s. 40 Seiten. 0,80 RM.

Heft 5: **Das Wort Gottes an uns.** Von Dr. Donatus H a u g g. 53 Seiten. 0,80 RM.

Heft 6: **Die Propheten und ihre Zeit.** Von Prof. Dr. F. A. H e r z o g. 54 Seiten. 0,80 RM.

Heft 7: **Anstößiges im Alten Testament.** Von P. Athanasius B i e r b a u m O. F. M. 81 Seiten. 1,— RM.

Das erste Heft dieser zeitgemäßen und rasch fortschreitenden Sammlung wurde im ‚Pastor bonus' bereits besprochen [46 (1935/36) 340]. Bei der Darstellung der zeitgeschichtlichen Verhältnisse in der Umwelt Jesu, die besonders für Laien berechnet ist, sind infolge der Kürze zuweilen Unklarheiten entstanden. Der umfangreiche Stoff läßt sich auf so engem Raum nur in Form eines Exzerptes bewältigen. Die Geburt Jesu muß vor dem Jahre 4 v. Chr. angesetzt werden, weil um Ostern dieses Jahres bereits Herodes d. Gr. starb. Dieses Jahr ist auch nicht „nach unserer Zeitrechnung das Jahr 1" (S. 19). Es ist richtig, „daß bald nach des Herodes Tode allerorten die Fackel des Aufstandes brannte".

Unrichtig aber ist der folgende Satz: „Dieser unruhigen Zeit ist Christus durch die Flucht nach Ägypten entgangen“ (S. 19). Die Hl. Familie kehrte ja nach dem Tode des Herodes aus Ägypten zurück, als Archelaos regierte, floh aber schon, als der Kindermörder noch herrschte.

Die Einführung in die Paulinischen Briefe ordnet die Schreiben des Apostels chronologisch. Die Frage nach dem „Zwischenbrief“ an die Korinther wird mit Recht bejaht. Unklar bleibt die zeitliche und örtliche Situation des Galaterbriefes. Ob man von dieser temperamentvollen Kampfschrift sagen kann: „Paulus hat seinen Brief beim Zelttuchweben diktiert“ (S. 40)? So leicht ist weder das eine noch das andere, daß sich beides gleichzeitig tun ließe.

Im vierten Heft legt Krebs den Vortrag vor, den er im Oktober 1935 auf der Tagung der Katholischen Bibelbewegung zu Mainz gehalten hat. Es ist gut, daß so seine höchst anregenden Gedanken weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind.

Was Donatus Haugg schwungvoll im fünften Heft schreibt, läßt sich praktisch vielleicht dadurch am besten verwenden, daß vor oder nach der Bibelstunde einer von den 16 Abschnitten vorgelesen und so die Bibel als „Wort Gottes an uns“ von den verschiedenen Seiten her erkannt wird. Einige Formulierungen sind überspitzt. Z. B. Seite 36/37: „Der Logos ist Mensch geworden in der Jungfrau; er ist Schrift geworden in der Bibel.“ Zwischen diesen beiden „Theophanien in menschlicher Gestalt“ (S. 37), dem Logos ensarkos und dem Logos embiblos, besteht ein wesentlicher Unterschied.

Herzog zeichnet die altbundlichen Propheten mit sicherer Hand. Den größten unter ihnen, Isaias, behandelt er nur dürftig, „da ihm seiner Bedeutung wegen ein eigenes Bändchen gewidmet werden dürfte“ (S. 6). Das Ganze „will eine Einführung sein, keine Erklärung“ der prophetischen Bücher.

Das siebte Heft ist leider notwendig geworden durch die frivole und unverantwortliche Art, wie heute die göttliche Offenbarung des Alten Testamentes zur übelsten Hetze mißbraucht wird von Menschen, die entweder gar nicht fähig sind, den Sinn der Bibel zu erfassen, oder aber bewußt ihren wahren Sinn ins Gemeine verdrehen. Wenn Luthers Wort noch Geltung hat: „Wie einer lieset in der Bibel, — So stehet am Hause sein Giebel“, dann stehen die Giebel vieler Häuser bedenklich schief, weil sie sich tief nach der vorherrschenden Windrichtung neigen. Ob man Goethe noch ernst nehmen darf, wenn er in den Maximen und Reflexionen schreibt: „Ich bin überzeugt, daß die Bibel immer schöner wird, je mehr man sie versteht“? Die Zeit zwingt uns dazu, auch über das Anstößige in der Bibel p o s i t i v zu sprechen, denn ungeheuer ist der Schaden, wenn wir warten, bis die n e g a t i v e und blasphemische Darstellung die Geister völlig verwirrt hat. Das Praevenire ist unsere beste Abwehr; und der erfolgreichste Kampf ist die Vermittlung gründlicher Kenntnisse aus der Bibel. Bierbaum scheint mir in der Beurteilung einzelner Vorkommnisse noch zuviel zu entschuldigen, ohne jedoch das Schwarze weißwaschen zu wollen.

Bibelpflege in der Seelsorge von heute. Von Prof. Dr. K. P i e p e r. 8°. 32 Seiten. Bonifacius-Druckerei, Paderborn, 1936. 0,60 RM.

Pieper hat den Vortrag, den das Heft enthält, zunächst in etwas kürzerer Form auf mehreren Bibeltagungen gehalten und ihn dann in „Theologie und Glaube“ (1936, Heft 3) veröffentlicht. Nach einem Überblick über die praktische Bewertung der Bibel im Laufe der Kirchengeschichte, spricht er von der gegenwärtig besonders dringlichen Pflicht des Priesters, die Bibel zum Lebensbuch und Allgemeinbesitz der Christen zu machen. Als gangbarste Wege dafür weist er die Bibelpredigt und die Bibelstunde oder den Bibelzirkel nach.

Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Band V: **Verdeutschung der Evangelien und sonstiger Teile des Neuen Testamentes von den ersten Anfängen bis Luther.** Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit neuen Texten in synoptischen Tabellen und vier Tafeln nebst einem Anhang: Deutsche Bilder zum Dekalog. Herausgegeben in Gemeinschaft mit Gerhard Bruchmann, Fritz Jülicher und Willy Lüdtke von Hans Vollmer. X + 293 Seiten. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam, 1935. Kart. 24,— RM. Band VI: **Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters.** Mit einem Anhang: Perikopenschlüssel für zehn Heiligen-Messen in deutschen Quellen. Herausgegeben in Gemeinschaft mit Arthur Thomas Hatto, Fritz Jülicher, Willy Lüdtke und Ludwig Wolff von Hans Vollmer. VIII + 274 Seiten. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam, 1936. Brosch. 24,— RM.

Deutsches Bibel-Archiv Hamburg. Forschungsinstitut zur Erfassung des biblischen Einschlags in die deutsche Kultur. Fünfter Bericht mit einer Beigabe: Curiosa Biblica — Allerlei Absonderliches um die Bibel. Vom Leiter des Instituts Prof. D. Hans Vollmer. 20 Seiten. Kommissionsverlag Lucas Gräfe, Hamburg, 1935. 0,75 RM. Sechster Bericht mit zwei Beigaben: Nietzsches Zarathustra und die Bibel. Vom Leiter des Instituts Prof. D. Hans Vollmer. Und: Das Hohelied Salomonis bei Goethe. Von Karl Habersaat, Rom. 20 Seiten. Kommissionsverlag Lucas Gräfe, Hamburg, 1936. 0,75 RM.

Wiederholt wurde schon in dieser Zeitschrift auf die Ziele des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg und seine Bedeutung auch für den katholischen Volksteil hingewiesen. Frei von jeder Voreingenommenheit widmet sich vor allem der weitschauende Leiter des Forschungsinstituts, Prof. D. Hans Vollmer, seiner ebenso entsagungsvollen wie verdienstreichen Aufgabe. Dabei weiß er geeignete Mitarbeiter für die verchiedenen Sachgebiete heranzuziehen. Die vorhin genannten Veröffentlichungen legen Zeugnis dafür ab. Während die kleinen Beigaben zu den Berichten einschlägige Teilfragen behandeln, die weiteste Kreise angehen und aus wechselndem Gesichtswinkel verstehen lehren, wie tiefgehend der Einfluß der Bibel auf unsere gesamte Kultur ist, bieten die größeren Bände überaus reichhaltiges und streng wissenschaftlich gesichtetes Material aus der Entwicklung der deutschen Bibel. Das Verwandtschaftsverhältnis der einzelnen Übersetzungen von der gotischen Bibel des 4. Jahrhunderts bis zur letzten Lutherbibel von 1546 tritt im V. Band immer klarer hervor. So sind für die Weihnachtsgeschichte (Lk 2, 1—14) nicht weniger als 74 Texte beigebracht, für die Hochzeit zu Kana (Jo 2, 1—11) sogar 75, leicht überschaubar in Tabellen nebeneinander gestellt. Der VI. Band bringt zur Abwechslung keine synoptischen Tabellen, sondern höchst wertvolle Aufschlüsse über deutsche liturgische Perikopenordnungen, deutsche Bibeldichtung des Mittelalters, das Evangelium Nicodemi in deutscher Prosa, eine deutsche Apokalypse des 14. Jahrhunderts sowie einen Psalter und eine Vollbibel desselben Jahrhunderts. Auch das mittelfränkische Perikopenbuch aus Eberhardsklausen von 1464 und ein moselfränkisches mit trierischen Heiligen (Stadtbibliothek, Trier, Nr. 810 und 1961) sowie die Codd. 1737 und 358 derselben Bibliothek werden herangezogen. Es ist lehrreich, daß in dem Ordinarius horarum ecclesie Treverensis (= Directorium) des Erzbischofs Balduin von Lützelburg aus dem Jahre 1345 über die maxima dissonancia der liturgischen Bücher Klage geführt wird.

Trier. Ketter.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Neuerscheinungen für Maimonat und Muttertag!

Soeben erschienen:

Ein Blütenkranz für den Maialtar

36 Betrachtungen für die Maiandacht von **Marianus**. 120 Seiten. Brosch. RM **2.–**

Der Lesungen bzw. Predigten umfassende, mit vielen Beispielen versehene „Blütenkranz" wird für jeden Seelsorger eine überaus willkommene Hilfe sein, den Teilnehmern an der Maiandacht eine wahre Erhebung des Herzens zu bereiten.

Vom heiligen Amt der Mutter

Predigten und Ansprachen für Muttertag und Müttervereine. Kartoniert RM 1,–

Mit Beiträgen von A. Obendorfer, Dr. Al. Roech, Julius Rieger, P. Dr. Hugo Lang, Leop. Klima, Dr. Frz. Haibach, Dr. B Krahl.

Aus der ersten Besprechung: **„Sehr gediegene Predigten. Leicht faßlich, deutlich, volkstümlich und doch voll heil'ger Kraft."**
(Korrespondenzblatt für den kath. Klerus.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen!

„EGERLAND" · VERLAG · EGER (Č. S. R.)

Neuerscheinung!

Dr. Ildefons Herwegen
Abt von Maria-Laach

Väterspruch und Mönchsregel

1937. 46 Seiten. Kartoniert 1 Mk.

In erweiterter Form wird hier ein Vortrag veröffentlicht, der bei der Görrestagung in Hildesheim grösstes Interesse fand. Im wesentlichen wird der pneumatische Charakter des benediktinischen Mönchtums aufgezeigt, woraus erhellt, dass die Regel für die abendländischen Mönche nicht nur eine strenge, rechtliche Lebensform aufweist, dass vielmehr die Seele dieser Gesetzgebung das Wehen des Heiligen Geistes ist. Für unsere religiös so stark bewegte Zeit eine hochbedeutsame Schrift.

Vom gleichen Verfasser sind bei uns erchienen:

Kirche und Seele. Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter. 1928. 3./4. Auflage. 40 Seiten 0.90 Mk.

Christliche Kunst und Mysterium. 1929. 40 S. 0.90 Mk.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

„Ein feinsinniges Lebensbild für jeden der es verstehenden Herzens liest!"

Cherubine Willimann vom Arenberg

von Dr. Nikolaus Gladel

Brosch., 26 S., m. Bildern, 50 Pfg.

Der Verfasser zeichnet hier auf Grund eindringenden Studiums aller erreichbaren Quellen in frischer, ansprechender, lebensnaher Weise wahres weibliches Heldentum. Es erwächst ein Frauenleben vor unseren Augen, das wert ist, in weitesten Kreisen unseres Volkes bekannt zu werden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. Trier